

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Deklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 12.

Berlin, den 20. März 1910.

14. Jahrg.

Märzstürme.

Vor länger als sechs Jahrzehnten brauste ein Frühlingsturm über den größten Teil des europäischen Kontinents, über das „alte Europa“ dahin, das sich unter diesem Wehen zu neuen Laten verjüngte. Der Wölkchensturm des Jahres 1848 hatte die morsch gewordenen Grundlagen des absoluten Staates zertrümmert und den Boden für einen neuen Staatsbau hergerichtet. Das alte Preußen war tot und in einer weltgeschichtlich berühmten Unruhe erwachte und erhoffte der damalige König dem verjüngten Preußen eine ruhmreiche Zukunft. Die spätere Geschichte hat den Wunsch und die Hoffnung von damals in einer Hinsicht vollumfänglich bestätigt. Wenn auch die archaische Forderung zu dem Ergebnis gelangt sein will, daß schon vor den Märzstürmen des genannten Jahres alle erforderlichen gesetzlichen Vorbereitungen zur Ueberleitung Preußens in einen konstitutionellen Verfassungsstaat getroffen waren, so muß die psychologische Betrachtung der weltgeschichtlichen Entwicklung doch bei der Meinung beharren, daß die damalige elementare Volksbewegung notwendig war, um die absolute Staatsform zu zer Sprengen und die konstitutionelle an deren Stelle treten zu lassen.

Im ersten Anlauf wurde eine Verfassung auf breiter demokratischer Grundlage mit allgemeinem gleichem geheimen Wahlrecht errungen, ein Staatsgrundgesetz, das die unveröhnlichen Gegner der Volkswelt spöttlich mit der Bezeichnung „Die Charta Waldeck“, nach dem Namen des bekannten Obertribunalsrats Franz Leo Benedikt Waldeck, des Vaters der preussischen Demokratie, belegten. Nachdem alsdann die reaktionären Elemente wieder erstarkt waren, begann die langsame politische Zerstörungsarbeit. Ganz freilich konnte das Gespinnst nicht mehr aufgetrennt werden. Indessen man bestrebt sich, wenigstens die wesentlichsten Stücke zu beseitigen, und so wurde denn so lange herumrevidiert und herumotrohiert, bis die jetzt bestehende Verfassung, das ihr angemessene Dreiklassenwahlrecht und last not least die berühmte Wahlkreisgeometrie zusammengebraut waren. Die reaktionäre Partei hatte einen vollen Triumph nach jahrelangen Kämpfen und Intrigen errungen. Sie vermochte das preussische Staatswesen in ihrem Sinne zu lenken, und Otto v. Manteuffel, der Präsident im Ministerium der rettenden Tat, brachte sogar das Virtuosenstück zustande, „parlamentarisch“ zu regieren — wie Rudolf Kneißt satirisch zu bemerken pflegte. Es ist aber auch andererseits weltgeschichtlich bekannt geworden, daß diese reaktionäre Politik des Novembermannes zur tiefsten Demütigung Preußens führte, nämlich nach Nimtz und dann nach Paris, wo Manteuffel gerade nur noch zur Unterzeichnung des Friedensinstrumentes nach beendetem Primkrieg zugelassen wurde. Das waren die Ruhmestaten der Reaktionsära unter Manteuffels Oberleitung. Preußens Einfluß in Deutschland war vernichtet, und aus dem Rate der europäischen Großmächte war die ehemalige Monarchie Friedrichs des Großen völlig ausgeschaltet. Diese Tatsachen müssen den preussischen reaktionären Junkern und der mit ihnen verbündeten preussischen reaktionären Staatsleitung immer wieder vorgeklagt werden. Und gerade jetzt ist das um so notwendiger, da der Hochmut dieser beiden noch allmächtigen Machtfaktoren einen unerträglichen Grad erreicht hat.

Die öffentlichen Zustände unserer Tage ähneln in mancher Hinsicht denen aus der vormärzlichen Zeit. Die von der Staatsregierung verhängelten Junker

fühlten sich in ihrem Machtbesitze dermaßen gesichert, daß ihnen jedes Verständnis für die Möglichkeit einer Aenderung der bestehenden politischen Verhältnisse entchwunden ist. Aber eine ganz kleine Veränderung ist im Laufe des letzten Halbjahrhunderts eingetreten, an der diese Herren nicht zu rütteln wagen können. In der Zwischenzeit ist den Junkern zum Trost mit der Manteuffelschen Politik ausgeräumt worden, und zwar durch einen, der ihrem Stamme entsprossen war. Den Junkern zum Trost war Neu-Deutschland entstanden, und als Angebinde ist ihm aus der Frankfurter Verfassung das demokratische Wahlrecht in seine Wiege gelegt worden. Je länger das neue Deutsche Reich und seine Verfassung bestehen und wirken, desto schärfer muß sich der innere Widerspruch zwischen diesen Machtfaktoren und dem preussischen Junkertum geltend machen. Die moralische Spannung, wenn man so sagen darf, zwischen Preußen und dem Deutschen Reich mußte je länger, je schroffer werden. Es gibt nur eine Möglichkeit, dieser den Staatsbestand gefährdenden Spannung abzuhelfen: Preußen muß unter strengster Innehaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, aber unter ständiger Vorrückung bis an die äußersten erlaubten Grenzen des passiven Widerstandes dazu gezwungen werden, diesen inneren Widerspruch zwischen seinem partikularen Staatsrecht und dem des Deutschen Reiches aufzugeben.

So betrachtet, wird die Forderung auf Einführung des Reichstagswahlrechtes in Preußen nicht nur ein notwendiges Postulat, das sich aus der Logik der unerbittlichen Tatsachen ergibt. Sie wird vielmehr zu einer unausweichlichen patriotischen Pflicht. Denn aus der Fortwirkung der zwischen dem Deutschen Reich und Preußen bestehenden und sich von Jahr zu Jahr steigenden Spannung droht uns eine ungeheure politische Gefahr, auf deren Eintreffen unsere äußeren Feinde mit besser oder schlechter verhehlter Schadenfreude nur warten. Ohne es zu wollen, befragen unsere reaktionären Gegner die politischen Geschäfte des Auslandes, indem sie mit einer wenig beneidenswerten Verblendung an einem politischen System festhalten, das innerlich längst durch die gesamte intellektuelle, wirtschaftliche und moralische Entwicklung überholt ist und schließlich zu einer Spaltung des Reiches führen muß. Seit vier Jahrzehnten ist ihnen die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen anvertraut. Was Wunder, daß sie sich für unüberwindlich halten, weil sie den Volkswillen unterjocht zu haben glauben. — Aber die letzten Wochen haben doch wohl den Beweis für die Richtigkeit der Behauptung erbracht, daß ein Volkswille eine Weile lang durch eine polizeiliche Staatsverwaltung niedergehalten werden kann, daß er aber auf die Dauer nicht zu unterjochen ist. So fest eingemiselt das Junkertum auch in der Regierungsmaschinerie sein mag, vor dem Wehen des Volksfrühlings, der sich jetzt überall in Preußen ankündigt, wird auch das Junkerbewußtsein nicht standzuhalten vermögen. Und es ist, um es noch einmal zu sagen, ein patriotisches Pflichtgebot, der Staatsregierung und der mit ihr verbündeten reaktionären Partei mit allen gesetzlichen Mitteln die Wege zu verlegen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat ja inzwischen die Wahlreform „erledigt“. Was da geschaffen wurde, ist nur eine freche Verhöhnung des preussischen Volkes. Die „staatserkaltenden“ Parteien haben sich im preussischen Landtage erlaubt, mit den Forderungen des preussischen Volkes Schindluder zu spielen. Alle Konservativen und Zentrumskomödianten taten ihr Bestes, um den Michel wieder einmal gründlich einzufleischen.

Der Michel aber ist mit der Zeit auch etwas schlauer geworden, er sieht das Januzgesicht hinter der Wiedermeiermaske, er erkennt heute schon die Wölfe, auch wenn sie sich noch so dicht in Schafspelze einhüllen. Mag für das Abgeordnetenhaus die Wahlreform erledigt sein, für das preussische Volk ist sie es nicht. Dieses Volk hat es endlich satt, nur das Objekt der Befehlgebung ostelbischer Junker zu sein.

Aber die Junker und Junkerengenossen geben das Herrscherrecht nicht so leicht auf. Sie wollen auch fürderhin Herrern und nicht Gleichen unter Gleichen sein. Ihre Privilegien sind aber auf die Dauer der Zeit unhaltbar, wenn das Volk mit diesen Privilegien ernstlich aufräumen will. Auch gegen die Abschaffung der Hörigkeit ihrer Bauern haben sich die Agrarier lange und hartnäckig genug gewehrt, und doch hat das Volk schließlich seine Freiheit erzwungen. Ebenso zähe werden die Massen um das gleiche Wahlrecht kämpfen. Da gibt es kein Ruhen und kein Nachlassen, bis das Ziel erreicht ist. Auch in Preußen muß erster Grundsatz werden: Des Volkes Wille ist das höchste Gesetz!

Im Dienste der Nation.

Der Wahlrechtskompromiß des Zentrums mit den Konservativen in Preußen, der die direkte und öffentliche Massenwahl des Regierungsentwurfs ersetzt durch die indirekte geheime Urwahl nach Klassen mit öffentlicher Abstimmung der Wahlmänner, bedeutet eine so offene Verschlechterung der gegenwärtigen Aussichten der Wahlrechtsreform, daß die ärgsten Reaktionskräfte sich vor Vergnügen die Hände reiben, während die Wahlrechtsbewegung an Umfang und Leidenschaftlichkeit von Tag zu Tag zunimmt. Im „Tag“ kennzeichnet der freikonservative Abgeordnete v. Bedlich das Kompromiß als taktisches Meisterstück und als einen großen Wurf der konservativen Parteileitung und erklärt: „Die Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner in öffentlicher Abstimmung beugt einer Verschlechterung ihrer Wahlausichten vor. Unter diesem Gesichtspunkte ist unzweifelhaft für sie das Wahlkompromiß vorteilhafter als die öffentliche und direkte Wahl nach der Regierungsvorlage. Daß es trotzdem den Anschein einer weitgehenden Konzession hat als diese, wird gleichfalls als ein Vorteil anzusehen sein.“ So stellt sich der Wahlrechtskompromiß des Zentrums im Effekt dar als eine neue Stütze des junkerlich-agrarischen Uebergewichts im preussischen Landtage, als dauernde Verankerung der ärgsten Reaktionskräfte. Nicht um eine Reform handelt es sich, die den Uebergang zum Reichstagswahlrecht anbahnt, sondern um eine Befestigung des Dreiklassenwahlrechtes, das die Armen entrechtet. Denn jede wirkliche Wahlrechtsreform mußte gegen die Konservativen gemacht werden und konnte nur mit Hilfe der linken Parteien zu Stande kommen. Jeder Kompromiß mit den Konservativen besorgt die Geschäfte der Junker und verschlechtert die Aussichten der Reformbewegung. Das Zentrum hat sich mit dieser konservativen Verbrüderung als ein Feind der Wahlrechtsreform, als Anhänger des Dreiklassenwahlrechtes entpuppt, — darüber helfen alle Verteuerungen von praktischer Reformarbeit nicht hinweg.

Das Ergebnis dieses Wahlrechtshändlers wird sein, daß die Arbeiter aufs neue um das gleiche und direkte Wahlrecht betrogen werden und daß selbst das als Scheinkonzession gewährte geheime Wahlrecht der Urwähler entwertet wird durch die öffentliche Abstimmung der Wahlmänner. Es werden alle Knoten derartig geschürzt werden, daß nur die reaktionären Parteien beim Wahlstichzug Erfolge haben. Ein Sefftel der Reichsten und Wohlhabendsten der Nation wird auch künftig die übrigen fünf Sefftel, die die Arbeit der Nation repräsentieren, entrechteten und beherrschen. Das ist das Los der Arbeit, — jene gottgegebene Abhängigkeit, aus der sich, wie Herr v. Bethmann-Hollweg in seiner Abgeordnetenhausrede erklärte unser ganzes Leben zusammenfüge — das wird ihr Los bleiben, so lange die Nation der Arbeit sich nicht auf ihre Würde und Rechte besinnt und die

Nation des Besitzes in die ihr nach Zahl und Verdienst gebührende Stellung zurückweist.

Was leistet die entrechtete Arbeit im Dienste der Nation und was leistet der Besitz? Das ist die Frage, die sich jedem in diesem Wahlrechtskampfe, angelehnt an die von Konserverfabriken und Zentrum verteidigten Privilegien des Besitzes ausdrängt. Sind die Arbeiter, die Angestellten, die Kleinhandwerker und Kleinbauern wirklich nicht wert, gleichberechtigt im Staatswesen mitzuwirken, bloß weil sie weniger Steuern zahlen? Wer ist es denn anders, als die Nation der Arbeit, die den Klassen des Besitzes ihren Mannen schafft! Von 1900 bis 1908 hat in Preußen das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen sich von 63,8 auf 91,6 Mill. Mark, also um 21,6 Milliarden Mark vermehrt. Diese kolossale Steigerung, von der 20,2 Milliarden Mark auf die Städte und nur 7,6 Milliarden auf das Land entfallen, ist in erster Linie der industriellen Arbeit zu danken, die die Grundlage des Nationalwohlstandes ist. Woher diese bedeutende Steigerung sich ergibt, zeigen uns die Ziffern der gewerblichen Lohnstatistik der Unfallversicherungsanstalten. Von 1900 bis 1908 stieg der Durchschnittslohn pro Vollarbeiter von 896,59 M. auf 1073,59 M. oder um 19,7 pSt. In der gleichen Zeit hob sich das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen von 70 042 auf 91 653 Milliarden Mark oder um 30,9 pSt. Die Steigerung der Lohnsumme der Arbeit blieb um ein volles Drittel hinter der Zunahme der ergänzungsteuerpflichtigen Vermögen zurück, d. h., die Arbeiterklasse hat nicht in gleichem Maße an der Hebung des Nationalwohlstandes Anteil nehmen können, wie die besitzenden Klassen, die den Löwenanteil der Gewinne des Wirtschaftsaufschwunges an sich rissen. Dafür durfte indes die Arbeiterklasse die Opfer des Wirtschaftskampfes in vollem Umfange auf sich nehmen. Die Opfer der Besitzenden wegen gering. Es finden wohl Vermögensverschiebungen zwischen den einzelnen Personen statt, — aber die Klasse der Unternehmer als solche bringt keine Opfer, — sie heimt nur die Gewinne der Volkswirtschaft ein. Den Arbeitern dagegen bürdet die nationale Wirtschaft gewaltige Opfer an Leben und Gesundheit, sowie Entbehrungen auf, — Opfer, die alles übersteigen, was die Nation jemals von ihrer Gesamtheit oder einer Klasse gefordert hat.

Der deutsch-französische Krieg kostete dem deutschen Volk 40 000 Tote und 129 000 Verwundete, — ein Opfer, das der nationalen Sache gebracht wurde ohne Unterschied der Bevölkerungsklassen und das allein schon ausreichen sollte, alle Klassenunterschiede im politischen Staatsleben zu beseitigen. Aber das Jahr 1908 brachte der deutschen Arbeiterklasse auf dem wirtschaftlichen Schlachtfelde allein 662 321 Verletzte, davon 9856 Tote und 142 965 Schwerverwundete, die länger als 13 Wochen erwerbsunfähig waren. 1160 blieben zeitlebens völlig erwerbsunfähig, also Krüppel im vollen Sinne des Wortes; 57 410 wurden zu teilweise gehender Erwerbsunfähigkeit wieder hergestellt. Ein einziges Wirtschaftsjahr liefert mehr als fünfmal so viel Verwundete, 5 Jahre ebenso viele Tote, wie der an Opfern so reiche Krieg von 1870/71! Seit dem Jahre 1886, seit Bestehen der deutschen Unfallstatistik, bis 1908, also in 23 Jahren, hat Deutschland 2 Millionen schwere und 163 000 tödliche Verletzungen auf sich nehmen müssen, und nur der kleinste Teil dieses Unglücks ist ihr durch die Unfallversicherung entschädigt worden. Seit 1895 sind für Unfallentschädigungen 1,4 Milliarden Mark aufgewendet, — in derselben Zeit stieg das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen allein in Preußen um 27,8 Milliarden Mark! Auf jeden Unfallrentner entfiel im Jahre 1908 eine Entschädigung von 210,44 M., — das steuerpflichtige Vermögen jedes Rentners in Preußen wuchs von 1907 auf 1908 allein um das Sechsfache, um 1247 M. (von 59 751 auf 60 998 M.)! Hier steigende Opfer, — dort steigende Reichtümer! Und die Vertreter der Reichtümer sollen für alle Zukunft privilegiert sein, Preußen zu regieren, — die Repräsentanten der opfervollen Arbeit in alle Ewigkeit verdammt, entrecht zu sein.

Aber die Unfallstatistik erschöpft bei weitem nicht die Opfer der Arbeit. Die deutsche Krankenversicherung zählte im Jahre 1908 allein 5,2 Millionen erkrankte Arbeiter mit 103,9 Millionen unterstützten Krankentagen und 85 594 Sterbefällen. Die Krankentage entschädigen in der Regel nur die Hälfte des entgangenen Arbeitsverdienstes. Ein großer Teil dieser Entlohnungen steht mit der Erwerbsarbeit in ursächlichem Zusammenhang, das haben die deutschen Krankentagekongresse wiederholt bekundet. Von 1885 bis 1908, in 24 Jahren, betrug die Zahl der Erkrankungsfälle 74,5 Millionen, die der Erkrankungsstage 1343,9 Millionen, die der Sterbefälle nahezu 1 1/2 Millionen. Wohlgenannt, hier handelt es sich um die Klassenmitglieder selbst, also um Erwerbstätige im Dienste der nationalen Wirtschaftsweise.

Und hinzu treten weiter die Opfer der Invalidität! Im Jahre 1908 wurden insgesamt 139 789 Renten anerkannt, — die Zahl der abgelehnten Rentenansprüche dürfte nicht viel kleiner sein! Von 1891 bis 1908 sind nahezu 2,2 Millionen Invaliden, Alters- und Krankenrenten anerkannt worden, im Jahresdurchschnitt über 120 000. Die Zahl wäre bei weitem größer (1903 waren es circa 175 000), wenn nicht seit Jahren auf eine Ersparnis an Renten hingearbeitet worden wäre.

662 321 Verunglückte, 139 789 Invaliden und 5,2 Millionen Erkrankte, das sind die Opfer der Arbeiterklasse in einem einzigen Wirtschaftsjahr (1908)! Was wegen die Opfer eines Kriegsjahres, und mag der Krieg noch so grauig gewesen sein, gegen die Unsummen von Leiden und Unglück, die der Wirtschaftskampf der Nation seiner Arbeiterklasse auferlegt. Es ehrt das Reich, daß es durch Einführung der Arbeiterversicherung seine alternärende Pflicht gegen die Arbeiter

wenigstens teilweise erfüllt. Aber sind die Arbeiter, die Leben und Gesundheit tagtäglich zur höheren Ehre der Nation in die Schanze schlagen, weniger würdig, mitzuraten in der Volksvertretung, als die Besitzenden, die kein Opfer trifft und die lediglich Gewinne aus der Arbeit anderer einheimsen? Sind die Arbeiter weniger würdig, als die Einjährig-Freiwilligen, Reservoffiziere und die Militärattachés, denen der Regierungsentwurf ein gehobenes Wahlrecht zuerkannt?

Und noch immer sind die Opfer der Arbeit nicht erschöpft. Zu den Erwerbsunfähigen kommt noch das große Heer der Arbeitslosen, denen die nationale Wirtschaftsweise immense Verluste an Erwerbseinkünfte aufnötigt. Eine Reichsarbeitslosen-Zählung vom Jahre 1895 ergab an einem Dezembertage 553 000 Arbeitslose — es war ein Jahr des beginnenden Wirtschaftsaufschwunges und ein Tag mittlerer Arbeitslosigkeit. Das Krisenjahr 1907 dürfte reichlich den doppelten Tagesstand an Arbeitslosen ergeben haben. Die Summen, die die deutschen Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung verausgabten (1908: 9,3 Millionen Mark), geben nur einen schwachen Begriff dieser Opfer, es waren die Summen, die die Arbeiterschaft aus eigenen Mitteln aufbrachte, um die Opfer der Arbeitslosigkeit wenigstens nicht ganz im Elend versinken zu lassen. Wer zählt die Opfer, die nicht unterstützt werden konnten, — wer die Tränen, die ungefüllt blieben, die Klagen, die niemand hörte?

Und während die Arbeiterklasse Tag für Tag und Jahr für Jahr Gut und Blut im Dienste der Nation opfert, während ihr Ruf nach Gleichberechtigung ungehört verhallt, wächst der Nationalreichtum ins Riesenhafte und die Vorstehenden schließen ihnen hohnlachend die Tür der Gesetzgebung vor der Nase zu. Wer will es ihnen, den Entrechteten, den wirklichen Schöpfern aller Werte, den eigentlichen Trägern des Staatswesens, verbieten, wenn sie ungestüm an den Parlamentstüren rütteln und die öffentliche Meinung wachrufen, um gleiches Recht für alle im Lande durchzusetzen? Man unterschätze nicht die Wirkung dieses Appells an das Volksgewissen! Es gibt keine Macht, die einem Volke widerstehen könnte, das kategorisch sein Recht verlangt. Die preussische Wahlrechtsbewegung repräsentiert bereits die Mehrheit des preussischen Volkes, — sie ist der wahre Repräsentant der Nation. Sie wird nicht ruhen und rasten, ehe nicht die Gleichberechtigung aller Staatsbürger anerkannt und das Klassenwahlrecht beseitigt ist!

Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten?

Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Frau in Deutschland minderen Rechts als der Mann. Obwohl sie als Staatsbürgerin in denselben Werke zur Ertragung der Staatslasten herangezogen wird, erhält sie doch eine andere Behandlung insofern, als ihr das höchste Recht, das ein Staat zu vergeben hat, das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Neben der Ungleichheit, die in der Verweigerung eines Rechts für den weiblichen Teil der Bevölkerung liegt, das man der männlichen Bevölkerung ganz allgemein nach einem gewissen Alter gewährt, bedeutet die Ausnahmestellung, die die Frauen im politischen Leben einnehmen, auch eine Schädigung in wirtschaftlicher Beziehung.

In den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens ist die Frauenarbeit im Laufe der letzten Jahre in einer Weise gestiegen, daß sie zu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß. Nach der im Jahre 1907 veranfaßten Berufs- und Gewerbeerhebung arbeiten in Deutschland über neun Millionen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl hat sich seit 1895 um nahezu drei Millionen oder 44 pSt. vermehrt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist schneller gestiegen als die der weiblichen sowie der Bevölkerungsziffer überhaupt und ist ein Beweis für die veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Dies müßte eigentlich genügen, um nun auch für die weibliche Bevölkerung eine Veränderung der rechtlichen Stellung eintreten zu lassen und sie den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Inanspruchnahme der Gewerbegerichte durch die Arbeiterinnen. Diese Gerichte sind aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnell und unter Ausschaltung des zeitraubenden und mit Geldkosten verknüpften ordentlichen Rechtsweges erledigen zu können. Es sind Laiengerichte, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf. Den Vorsitzenden wählt der Magistrat bezw. die Gemeindebehörde, während die Beisitzer durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden.

In dieser Wahl dürfen sich aber nur solche Personen beteiligen, die zum Ante eines Schöffen fähig sind. Das Gleiche trifft auch für das Recht der Wählbarkeit zu. Wer Schöffe sein kann, bestimmt nun der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher lautet: „Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da „ein Deutscher“ nur ein Mann sein kann, so ist durch den bezeichneten Paragraphen es den Frauen versagt, das Amt eines Schöffen ausüben zu können. Gleichzeitig ist aber durch diese Bestimmung auch den arbeitenden Frauen und Mädchen das Recht genommen, sich an den Bestehenden zu den Gewerbegerichten zu beteiligen und selber als Beisitzer zu kandidieren. Für die große Zahl der Arbeiterinnen bedeutet dies nun eine große Schädigung. Nach den Motiven, die dem Gesetzentwurf betreffend Gewerbegerichte be-

gegeben waren, sollte die Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern bei der Beurteilung und Entscheidung von Streitfällen auch den Zweck haben, „eine des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege“ zu schaffen. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten würde aber sicher gehoben werden, wenn auch Frauen an der Wahl sich beteiligen und selbst Beisitzer sein dürften. Wenn auch anerkannt werden muß, daß im allgemeinen die Gewerbegerichte auch in ihrer jetzigen Zusammensetzung, in objektiver Weise bestrebt sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten, so würde doch mancher Streitfall anders beurteilt und entschieden werden, wenn Arbeiterinnen ebenfalls mitwirken würden. Dies haben selbst Beisitzer zugegeben und aus der Praxis heraus die Beseitigung der Bestimmungen gefordert, die den Arbeiterinnen das Wahlrecht versagen.

Auf die Dauer läßt es sich auch vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus nicht aufrecht erhalten, daß Millionen von Frauen, die man zu Steuerleistungen und dadurch zur Erhaltung aller staatlichen und kommunalen Institutionen mit heranzieht, und die als Arbeiterinnen an der Gestaltung des Wirtschaftslebens mit beteiligt sind, fernherin als Rechtlose, als Wesen zweiter Klasse behandelt werden.

Die Regierung selbst hat dies schon eingesehen, wie z. B. der Entwurf zum Arbeitskammergesetz beweist. Trotzdem sie diesem Gesetze besondere Bedeutung beimißt, weil es der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht auf wirtschaftspolitischen Gebieten und eine gesetzliche Vertretung sichern soll, ist doch den Arbeiterinnen in dem Entwurf das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Körperschaften als etwas ganz Selbstverständliches zuerkannt worden. Ferner zeigt die Begründung zum Reichsvereinsgesetz, daß rechtliche Bedenken für die Aufrechterhaltung des § 31 des G. B. G. in der jetzigen Form nicht mehr maßgebend sein können. Dies ist auch um so weniger möglich, als z. B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch es den Frauen gestattet ist, als Vormünder für eigene und fremde Kinder zu fungieren und meist auch in der Krankenversicherung den weiblichen Klassenmitgliedern seit je das aktive und passive Wahlrecht zusteht.

Allerdings ist trotzdem noch in dem im Jahre 1904 in Kraft getretenen Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte, die für die im Handel tätigen Angestellten dieselben Funktionen zu erfüllen haben, wie die Gewerbegerichte für die Arbeiter und Arbeiterinnen, den weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes das Wahlrecht vorenthalten worden. Die auch hier geübte Ausschaltung des weiblichen Geschlechts ist aber wohl nur im Hinblick auf die gleichen Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes erfolgt und wird, wenn sie hier beseitigt ist, ohne alle Frage auch dort fallen. Auch die weiblichen Angestellten des Kaufmannsgewerbes haben somit ein Interesse an der Abänderung des § 31 des G. B. G.

Die Nichtgewährung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen unter Hinweis auf das G. B. G. wirkt auch im hohen Maße beleidigend, weil man dadurch die Frauen auf einer Stufe stellt mit Verbrechern und geistig nicht Normalen. Der § 32 des G. B. G. erklärt nämlich nur diese Personen als zum Ante eines Schöffen nicht fähig. Das Gewerbegerichtsrecht beruht sich in seinem § 11 auf die §§ 31 und 32 des G. B. G. und das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte übernimmt wörtlich die Bestimmungen des § 32 des G. B. G.

Die rund neun Millionen erwerbstätigen Frauen und Mädchen sind in hohem Maße daran interessiert, daß ein für die weibliche Bevölkerung bestehendes Ausnahmerecht beseitigt wird, das ihr die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen würde die Abänderung des § 31 des G. B. G. die Möglichkeit bedeuten, in den auch für sie geschaffenen Laiengerichten mitzuwirken an der Schaffung einer Rechtspflege, die wirklich das Vertrauen aller Beteiligten genießt, und die mit dazu berufen ist, den Arbeiterinnen den für sie so besonders schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

Beschwerden von Arbeiterinnen über Unzufriedenheiten und Mißstände im Arbeitsverhältnis werden im folgenden Bureau entgegen genommen:

Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften, Berlin S. O., Engelhofer 16, IV. Sprechstunden von 9 bis 6, Donnerstags bis 8 Uhr. Bureau der sozialdem. Frauen, Berlin S. W., Lindenstraße 3, Hof IV. Sprechstunden täglich von 9 bis 4 Uhr.

Die Namen der Beschwerdeführerinnen werden streng geheim gehalten.

Carifreform

im Berliner Droschkenfuhrgewerbe?

Seit ungefähr 20 Jahren hat das Droschkenfuhrgewerbe in Berlin verschiedene Wandlungen durchgemacht und so manchen Interessenten enttäuscht. Anfang der neunziger Jahre wurde das Droschkenfuhrwerk sozusagen etwas modernisiert; es wurden neue schilde Wagen herausgebracht, das Pferdmaterial war ein zufriedenstellendes, so daß sich das Droschkenfuhrwerk allgemeiner Beliebtheit erfreute. Doch bald kam der Störfried, „der Taxameter“. Nicht zu vergessen, zuvor „der Taxonom“, der sich aber nur kurzer Lebensdauer erfreute und weiter nicht erwähnenswert ist. Trotzdem hat der Taxonom den Taxameter wohl erst hervorgezaubert, da man nun entdeckte, daß es möglich ist, eine Kontrolle über die absolvierten Fahrten herbeizuführen. Ueber die Einführung des Taxameters, ob er dem Gewerbe zum Vorteil war oder nicht, läßt sich nun streiten, so viel steht aber fest, daß die Kutscher, abgesehen von einer kleinen Zahl, besser gestellt wurden, vor allen Dingen nicht mehr in

den Beruf standen, den Fuhrherrn zu betrügen. Mit Einführung des Taxameters erfolgte aber der Glücksstern für einen großen Teil der Fuhrunternehmer.

Gleich nach Einführung des Taxameters bekam das Droschkenfuhrergewerbe eine bedauernde Konkurrenz, die dem tatsächlichen Bedürfnis in keiner Weise Schritt halten konnte. Schreier-, Schneider-, Wäckermeister, Restaurateure usw. gingen zum Fuhrbetrieb über.

Heute wird natürlich kein Mensch mehr bestreiten, daß sich das Automobil das Feld erobert hat. Durch seine schnelle Entwicklung hat sich die Konkurrenz im Droschkenfuhrergewerbe aber derartig gesteigert, daß für viele Fuhrwerksbesitzer die Weierzitzung auf dem Spiele steht.

Nach vorstehender Schilderung kann man es begreiflich finden, daß endlich darüber nachgedacht wird, wie das Pferdefuhrwerk gehoben oder einräglicher gestaltet werden könnte. Diese Frage ist natürlich nicht so leicht zu lösen. In einzelnen Städten hat man den Versuch gemacht, die Pferdedroschken mit Pneumatik zu versehen. Diese Neubei hat sich aber nicht als konkurrenzfähig erwiesen, sondern hat vielmehr eine neue Konkurrenz und neuen Unfrieden und vor allem Dingen größere Ausgaben in der Pferdefuhrwerk interessiert an nach sich gezogen.

In der Aufhebung der Nachttag

Die Nachttag (3) nicht mehr fahren würden bekommen, dann wären wir ja dumm genug gewesen, daß wir bei Tage keinen höheren Tarif hätten (z. B. den Automobiltarif). Nur der Tagesstarif hat das Droschkenfuhrergewerbe vor noch größerem Schaden bewahrt. Früher, wo die Pferdebahn und Omnibus um 12 Uhr in die Depots rückten, da war die Nachttag angebracht. Aber wie anders ist es heute. Ich sahre halb Tag, halb Nacht; und wenn ich bis 12 Uhr kein Geld verdient habe, so ist es nach 12 Uhr nur ein Zufall. Da befiehlt die Auto-droschken die Straßenecken und Soale, der Tarif ist nach 12 Uhr derselbe und der Fahrgast wäre auch dumm genug, noch eine Pferdedroschke zu benutzen. Wenn man der Ansicht ist, die Fuhrer würden des Nachts nicht für den Tagesstarif fahren, nun, das würden wir dem Fuhrherrn überlassen, der wird seinen Betrieb so gestalten, wie er es richtig findet. Außerdem haben wir noch an ca. 2000 Einspanner, die werden des Nachts dafür sorgen, daß die Droschken nicht fehlen, was nun weiter gesagt wird, die Grundtaxe auf 50 Pfg. herinzubringen, so stimme ich hiermit vollständig überein. Und so schlage ich folgenden Tarif vor: 50 Pfg. Grundtaxe, 600 m Wegestrecke; jede weiteren 400 m 10 Pfg. bei Tage sowie des Nachts. Tage 3 bleibt Tag und Nacht gleich. Stimmt man diesem Tarif zu, so wird das Pferdedroschkenfuhrergewerbe weiter bestehen.

Der erste Schreiber gibt ja selbst zu, daß Omnibus und Straßenbahn nicht mit dem Droschkenfuhrwerk zu vergleichen ist, folgedessen wäre ja auch die Andeutung des Fünf- und Sieben-Pfennig-Tarifs der Omnibusse überflüssig. Nun sagt der Schreiber weiter, daß der 50-Pfennig-Tarif der Droschken 1. Klasse den 60-Pfennig-Tarif der Droschken 2. Klasse zum Rückzuge gezwungen hätte. Auch dieser Vergleich dürfte nicht stichhaltig sein, die 2. Klasse ist eben mit der Neuzeit nicht mitgegangen und da sich der Taxameter für diese nicht einführen ließ, wurde sie zurückgedrängt, weiter kam aber auch in Frage, daß, wie oben bereits angeführt, die Droschken 1. Klasse eleganter gebaut wurden und das Pferdmaterial durchweg auch ein gutes genannt werden konnte.

Dies ist aber der springende Punkt. Worin liegt denn hauptsächlich die Konkurrenz zwischen Pferdefuhrwerk und Automobil? Erfleht besteht in der ganzen Welt ein Hasten und Jagen, alles muß so schnell als möglich erledigt werden und darum kann

der Geschäftsmann nicht nur eine Mark billiger fahren, wenn er dann geschäftlich 10 Mark verliert, er muß vielmehr sein Geschäft so schnell als möglich erledigen. Als Beweis hierfür könnte wohl dienen, daß jeder zweite Fahrgast bald sagt: „Chauffeur, aber schnell!“, trotzdem jeder vernünftige Mensch einsehen wird, daß es die,er Anregung beim Automobil nicht bedarf. Aus den angeführten Gründen sieht die kapitalistische Geschäftswelt in den Autos einen Bundesruder und gibt ihm auch den Vorzug. Nun kommt aber weiter hinzu, daß die Automobil-droschken nicht nur konkurrenzfähig sind, sondern auch bequem sind. Nicht nur die Lebewelt, sondern auch andere Leute sehnen sich nach bequemer Vergnügen so schnell als möglich nach Hause zu kommen. Daß die Fahrgäste aber auch wissen, daß die Auto-droschken im Innern größer sind, indem 4 Personen bequem sitzen können und ihre Toiletten gespart werden, ist bekannt.

In den angeführten Gründen ist die Konkurrenz zu suchen und ist es fraglich, ob sie durch Herabsetzung des Fahrpreises diese abschwächen läßt.

Der andere Schreiber führt ebenfalls wieder die Omnibusse und Straßenbahn an, die früher um 12 Uhr in die Depots rückten. Es glaubt doch wohl ein Mensch, daß der Droschkenstarif so herabgesetzt werden kann, um mit Omnibussen und Straßenbahnen zu konkurrieren. Anders legt es mit dem Nachttarif. Es muß als eine Ungerechtheit betrachtet werden, daß ein und zwei Personen ebenso viel zahlen müssen als wie drei bis fünf Personen und ist hier eine Abänderung resp. Herabsetzung des Tarifs zu empfehlen. Nun macht der Einsender des Schreibens den Vorschlag, die Grundtaxe auf 50 Pfg., bei 600 m Wegestrecke; jede weiteren 400 m 10 Pfg., bei Tag sowie des Nachts gleich festzusetzen. Hier muß doch die warnende Stimme erhoben werden, damit man sich nicht dem schnellen Selbstmord hingibt. Vor allen Dingen sollte nicht an der Grundtaxe gerüttelt werden, dann sollte man aber vorher wägen und dann wagen. Würde der Fahrpreis bei zwei Personen des Nachts bei 30 Farbenabschnitten wie folgt ausfallen:

Jetzt Tage 3: 2,90 Mt., nach dem Vorschlage des Einsenders 1,60 Mt., es wäre dies eine Herabsetzung des Tarifs um 44 pCt. Nehmen wir aber eine längere Fahrt von 60 Farbenabschnitten, die des Nachts häufiger vorkommen, so ist das Verhältnis: jetzt Tage 3: 5,30 Mt., nach dem Vorschlage des Einsenders 2,80 Mt. Dieser Unterschied scheint uns denn doch zu gewaltig. Anders wäre es mit Tage 2, da würde sich der Fahrpreis im ersten Fall auf 2,90 Mt., im zweiten Fall auf 3,70 Mt. stellen.

Wenn sich die Mehrheit wirklich zu einer Tarifänderung entscheiden sollte, so wäre der einzige richtige Ausweg der, für ein bis zwei Personen des Nachts die Tage 2 in Anrechnung zu bringen. Es wäre damit ein Ausgleich geschaffen, die Apparate brauchen nicht geändert werden, alle eventuellen Schwierigkeiten wären vorweg beseitigt, und ist zu erwarten, daß dadurch für das Pferdefuhrwerk des Nachts etwas herausbringen könnte.

Die Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Geschäftsbericht auf das Jahr 1909 erscheinen lassen. Er bringt wiederum eine Fülle von Material über die Unfall- und Invalidenversicherung in dem genannten Jahre. Das Amt legt von neuem über die Zunahme der Arbeitslast, so daß auf geschäftliche Erleichterung und Vereinfachung hätte Bedacht genommen werden müssen. Die Verwaltungskosten des Reichsversicherungsamtes sind von 1 570 000 Mt. im Jahre 1898 auf 2 260 000 Mt. im Jahre 1908 gestiegen.

Was speziell die Unfallversicherung betrifft, so waren im Jahre 1909 vorhanden:

66 gewerbliche Berufsvereinigungen mit 696 824 Mitgliedern und 8 917 772 Versicherungen; 48 landwirtschaftliche Berufsvereinigungen mit 5 434 100 Mitgliedern und 17 179 000 Versicherungen; 544 sonstige Versicherungsanstalten mit 977 351 Versicherungen.

Hieraus waren über 27,2 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wozu noch die Versicherer bei 14 Versicherungsanstalten der Bauernvereinigungen kommen. Allerdings sind in der Gesamtzahl etwa 3,4 Millionen Versicherer doppelt gezählt.

Die Zahl der Betriebsunfälle ist erstmalig seit Bestehen der Unfallversicherung zurückgegangen und zwar die der Gemeldeten von 655 859 im Jahre 1908 auf 653 376 im Jahre 1909, die der Entschädigten in dem gleichen Zeitraum von 141 818 auf 136 441. Man sieht hier, daß die Zahl der entzündigten Unfälle in höherem Maße sich vermindert hat als die Zahl der gemeldeten Unfälle.

Die Summe der verausgabten Entschädigungen ist gleichwohl gestiegen und zwar von 157 Mill. Mark im Jahre 1908 auf 162 Millionen Mark im Jahre 1909. Das hat seinen Grund nicht etwa darin, daß die Unterstützungen höhere geworden sind, sondern darin, daß zu den vorhandenen Rentnern aus den Vorjahren neue im Berichtsjahre hinzugekommen sind. Der Zugang an Rentnern ist immerhin größer als der Abgang. Im Jahre 1909 wurde Entschädigung gezahlt insgesamt an 906 483 Verletzte, 82 457 Witwen, 108 188 Kinder und Enkel Getöter, 4091 sonstige Verwandte derselben, außerdem an 14 163 Ehefrauen, 31 363 Kinder und Enkel und 271 sonstige Verwandte solcher Verletzter, die sich in Heilanstalten befanden. Zusammen erhielten somit 1 147 016 Personen Bezüge aus der Unfallversicherung.

Ueber die Festsetzung der von den Unternehmern zu bezahlenden Umlagen (Beiträge) sind wiederum

zahlreiche (etwa 1100) Beschwerden bei dem Reichsversicherungsamt eingegangen. Sieben Berufsgenossenschaften erhielten neue Unfallversicherungsverordnungen genehmigt. Die Unfallversicherung sei überhaupt besser ausgestaltet worden. Die Zahl der Beschwerden von Unternehmern gegen Bestrafungen in Folge Vergehens gegen die Unfallversicherungsverordnungen seien erheblich gestiegen und zwar von 1387 im Vorjahr auf 2006 im Berichtsjahr. Die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten werden jetzt in einem besonderen Bunde herausgegeben. Wie oft noch Streit darüber entsteht, ob ein bestimmter Betrieb unfallversicherungspflichtig ist oder nicht, geht noch daraus hervor, daß über die einschlägigen Entscheidungen der Berufsgenossenschaften in 2690 Fällen Beschwerden an das Reichsversicherungsamt erhoben wurden. Die Uebernahme von Teilverfahren seitens der Berufsgenossenschaften bei Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall hat Fortschritte gemacht.

Die Tätigkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung auf dem Gebiete der Unfallversicherung hat zugenommen. Die Zahl der anhängig gewordenen Streitigkeiten betrug 115 667, gegen 106 650 im Jahre 1908. Eine besondere Zunahme erzielten die Anträge der Berufsgenossenschaften auf Herabsetzung der Renten. Von den berufungsfähigen Beschwerden gewerblicher Versicherungsträger wurden 22,8 pCt. durch Berufung angefochten. Die Erfolge der Berufungsklagen sind leider geringer geworden.

In der Invalidenversicherung sind die Rentenentsetzungen ebenfalls gestiegen. Am 1. Jan. 1910 liefen 893 585 Invaliden, 18 502 Kranken- und 102 362 Altersrenten. Die Entschädigungen aus der Invalidenversicherung betragen im Jahre 1909 insgesamt 190 Millionen Mark einschließlich ca. 50 Mill. Mark Reichsschub. Die Einnahme aus Beiträgen betrug im Berichtsjahr 187 Millionen Mark. Das sind 6 Millionen Mark mehr als im Vorjahr, was weniger auf eine Zunahme der Versicherten als vielmehr auf die verschärfte Kontrolle der Beitragsleistung zurückzuführen ist. Von der Gesamtsumme sind allein 172 Millionen Mark durch die Post für Beitragsmarken eingenommen worden. Das Vermögen der Versicherungsträger betrug zu Beginn des Jahres 1910 ca. 1575 Millionen Mark. Hieron sind 38 pCt. in Wertpapieren und 56 pCt. in Darlehen angelegt. Die Zahl der Beitragsrückstellungen ist ebenfalls wieder zurückgegangen, insbesondere die in Heilanstalten.

Auch in der Invalidenversicherung sind noch zahlreiche Streitfälle über die Frage der Versicherungspflicht zu erledigen. Hierüber hat das Reichsversicherungsamt als letzte Instanz zu entscheiden.

Die Heilverfahren gemäß § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes haben eine weitere Ausgestaltung erfahren. Die Aufwendungen hierfür sind von 1,6 pCt. der Beitragseinnahme im Jahre 1897 auf ca. 10 pCt. im Jahre 1909 gestiegen. Die Zahl der Versicherungsanstalten, welche eigene Heilanstalten errichten, ist ständig im Wachsen begriffen. Auch die Invalidenhauspflege findet immer größere Ausgestaltung. Im Jahre 1909 wurden insgesamt 2828 Personen in Invalidenheimen untergebracht.

Auch die Zahl der Streitfälle in der Invalidenversicherung ist gestiegen. Von den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen wurden 1909 insgesamt 386 737 berufungsfähige Bescheide erteilt. Hiergegen wurde in 28 831 Fällen Berufung eingelegt, das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der angefochtenen Bescheide von 5 pCt. Allein 98,6 pCt. sämtlicher Berufungen betrafen Invalidenrentenfällen. Die Zahl der Revisionen gegen die Schiedsgerichtsurteile ist etwas zurückgegangen; sie betrug im Berichtsjahr 6161. Die Zahl der Berufungen und Revisionen, die zu Gunsten der Versicherungsträger entschieden werden, ist ständig im Steigen begriffen. Im allgemeinen kann man nicht sagen, daß der Bericht von großen Fortschritten auf dem Gebiete der Sozialreform zeugt.

Aus der Unfallversicherung.

Vollrente anstatt einer 10prozentigen Rente. Der Kaufherr H. erlitt am 15. Juli 1907 dadurch einen Unfall, daß er rücklings vom Bod stürzte und sich den Kopf und den Rücken erheblich verletzte. Im Krankenhaus, wohin man den Verletzten gebracht hatte, wurde Gehirnerschütterung festgestellt. H. unternahm dann später einen kurzen Arbeitsversuch, mußte sich aber wiederum als gänzlich erwerbsunfähig in ärztliche Behandlung begeben.

Die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, bei welcher der Verletzte dann seine Ansprüche geltend machte, setzte für die Folgen dieses Unfalls eine Rente von 10 pCt. fest. Auf die beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, eingelegte Berufung holte daselbe ein Gutachten vom Herrn Sanitätsrat Dr. R. ein. Derselbe kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, daß die Erwerbsunfähigkeit des H. auf 33 1/2 pCt. zu schätzen sei. Herr San.-Rat Dr. R. sagt in seinem Gutachten, daß die Beschwerden über die H. Klage, nicht ganz im Abrede gestellt werden sollen, daß dieselben aber auf die Schlagaderverhärtung, zum andern Teil aber auf früheren Alkoholgenuß zurückzuführen sind.

Das Schiedsgericht kam trotz der Schätzung des Dr. R., der die Erwerbsunfähigkeit auf 33 1/2 pCt. schätzte, zu der Entscheidung, daß der Verletzte mit einer Rente von 25 pCt. genügend entschädigt sei. Das Schiedsgericht machte sich die Ausführungen des Dr. R. zu eigen und erklärte, ein Teil der bestehenden Leiden als auch dem früheren Alkoholgenuß herrührend.

Durch das Arbeiter-Sekretariat Berlin wurde dagegen beim Reichsversicherungsamt Rekurs eingelegt

und unter Beifügung seines Gutachtens des Spezialarztes für Nervenkrankheiten, Dr. B., nachgewiesen, daß die bei S. bestehenden Beschwerden ursächlich auf den Unfall zurückzuführen sind. Die Firma, bei der S. vom 1. Juni 1885 bis zum 9. April 1902 beschäftigt war, als auch die Firma, bei der sich der Unfall ereignete und in der S. seit Juni 1904 tätig war, bestätigten, daß S. alle ihm übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit der Firma ausführte, und sein Betragen zu einer Klage keine Veranlassung gegeben hätte. Wäre S. ein Trinker gewesen, dann hätte er sich nicht während 17 Jahren auf einer Stelle halten können.

Das Reichsversicherungsamt holte nunmehr vom Herrn Medizinalrat Dr. L. ein Obergutachten ein. In diesem sagte Herr Med.-Rat Dr. L. u. a. wörtlich: „Es war von vornherein wohl bedenklich, den S. nur als erwerbsbeschränkt um 10 pCt. durch Unfallfolgen zu erachten. Er hatte einen schweren Unfall mit langdauernder Bewußtlosigkeit erlitten. Hatte alle Zeichen einer Verletzung des Gehirns oder des Schädelgrundes, Lähmungserscheinungen im Gesicht zurückbehalten und war in einem Alter, in dem dergleichen sich nicht mehr so leicht überwindet. Wieso er trunksüchtig sein soll, das kann ich weder aus den Akten, noch aus dem Befunde erkennen.“ Herr Dr. L. kam zum Schlusse dahin, zu erklären, daß das Nervenleiden des S. eine Folge des Unfalls vom 13. Juli 1907 ist und Kläger dadurch seit Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall um 100 pCt. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Auf Grund dieses Gutachtens und da auch in dem Termin zur mündlichen Verhandlung der Vertreter der Berufsgenossenschaft sich zur Zahlung der Vollrente bereit erklärte, verurteilte das Reichsversicherungsamt die Genossenschaft zur Zahlung der Vollrente. So wurde nach langem Kampfe dem S. sein Recht.

Eigentümlich muß es den Laien berühren, wenn er, wie im vorliegenden Fall steht, daß der von der Genossenschaft gehörte Arzt zu einer Schätzung der Unfallfolgen auf 10 pCt. kommt, der Schiedsgerichtsarzt dieselbe auf 33 1/2 pCt. taxiert und erst zwei namhafte Nervenärzte den richtigen Zustand des Verletzten erlauten und derselbe erst aus diesem Grunde zu seinem Rechte kam.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Bäckerverband im Jahre 1909. Die Organisation der Bäcker und Konditoren kann auf einen erheblichen Fortschritt im vergangenen Jahre zurückblicken trotz der großen Arbeitslosigkeit, die im Gewerbe herrschte; war doch nach der amtlichen Erhebung wie auch nach der vom Verbande aufgenommenen ein Fünftel der Mitglieder arbeitslos. Am Jahresschluß zählte der Verband 20 350 Mitglieder, darunter 2063 weibliche, gegen das Vorjahr ein Plus von 1564 Mitgliedern. Diese verteilen sich auf 15 485 Bäcker = 76,1 pCt., 1357 Konditoren = 6,6 pCt., 1324 Hilfsarbeiter = 6,5 pCt., 2063 Arbeiterinnen = 10,1 pCt. und 141 Lehrlinge = 0,7 pCt. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit rund 584 831 M., als Bestand sind 214 210 M. (darunter 43 161 M. in den Zahlstellen) zu verzeichnen. Der Kassenbestand erhöhte sich gegen das Vorjahr um 48 456 M. Von den Ausgaben entfallen allein 36,4 pCt. oder 152 870 M. auf Unterhaltungen.

Das Berichtsjahr verzeichnet 53 Lohnkämpfe mit 6082 Beteiligten. Davon wurden die Forderungen in 44 Fällen durch Vergleichsverhandlungen mit den Unternehmern oder deren Korporationen erledigt. Bei den Lohnkämpfen wurde für 1258 Mitglieder eine Arbeitszeitverkürzung von pro Woche 5798 Stunden errungen (im Vorjahre für 1507 Mitglieder 4462 St.). An Lohnerhöhungen wurde erreicht für 5586 Mitglieder pro Woche 8334 M. (im Vorjahre für 2793 Mitglieder 4440 M.). Die Bezahlung oder Erhöhung des Lohnes für Ueberstunden wurde für 3491 Mitglieder (im Vorjahre 815) errungen. In 34 Bewegungen wurden für 3713 Beteiligte Tarifverträge mit den Unternehmern oder deren Korporationen abgeschlossen. Weiter wurde vielfach die Befreiung des Post- und Logiszwanges beim Unternehmer erreicht. Von besonderer Bedeutung ist jedoch der Tarifabschluß mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine. Der Vertrag steht in kontinuierlichen Vertrieben den Achtstundentag, in den übrigen die neunstündige Arbeitszeit vor; der Vertrag war am Jahresschluß von 126 Vereinen mit 1578 Beschäftigten anerkannt.

Ein weiteres wichtiges Vorkommnis war die Bewegung zur Erreichung der sechstägigen Arbeitswoche auf dem Wege der Gesetzgebung. Die Organisation hatte bereits 1908 eine diesbezügliche Petition an den Reichstag gerichtet. Die von den Unternehmern gemachten Ausgehenden haben dann auf Befehl ihrer Geldpender eine Gegenpetition eingereicht, worin der Reichstag in Ehrfurcht angefleht wurde, die siebenstägige Arbeitswoche im Interesse des Gewerbes beizubehalten. Eine im Texte gleichlautende Petition wurde auch von dem Zentralverbande Deutscher Bäckerinnungen „Germania“ an den Reichstag gesandt. Die Petitionskommission überwiegt die Petitionen dem Reichstanzler als Material. Durch den Schluß des Reichstages konnte die Angelegenheit ihre Erledigung nicht finden. Der Kampf um die Durchführung der sechstägigen Arbeitswoche wird dadurch um so zäher und schärfer auf dem Wege der Selbsthilfe durch die Organisation geführt.

In den Schokoladen-, Zucker- und Teigwarenfabriken wurden ebenfalls Verbesserungen erzielt, wenn gleich von Seiten des Arbeiterschutzesverbandes alles aufgeboten wurde, um ihre Mitglieder gegen die Arbeiter mobil zu machen. Ueber die Unternehmerorganisationen in Bäcker-, Konditorgewerbe sowie in der Großindustrie sind im Jahrbuch sehr beachtenswerte Angaben enthalten. Desgleichen werden in einer be-

sonderen Abhandlung die gegnerischen Arbeiterorganisationen gewürdigt. Am Jahresschluß 1908 gehörten dem Zentralverband 85,67 pCt. der Organisierten an, Christliche 4,82 pCt., Gelbe 6,9 pCt., National-Deutsche 1,75 pCt., Freie-Demokratische 0,86 pCt. Trotz dieser für die Berufsangehörigen überaus schädlichen Zersplitterungen, welche direkt oder indirekt vom Unternehmertum gefördert werden, hat sich der Zentralverband gut entwickelt. Alle Versuche der Gegner, daß Mitgliefern der Fernstehenden gegen die einzige Interessenvertretung zu führen, ist eben zu Schanden geworden. In der Zeit des schlechten Geschäftsganges konnte die Organisation eine beachtenswerte Mitgliederzunahme aufweisen, ihr Vermögen bedeutend stärken und für eine große Anzahl Mitglieder die Lebenshaltung verbessern. Auch die Bäcker und Konditoren haben den Wert der Organisation erfasst.

Der Verband der Lagerhalter im Jahre 1909. Nach dem soeben veröffentlichten Geschäftsbericht für das Jahr 1909 stieg die Mitgliederzahl von 2140 auf 2314, darunter befinden sich 100 weibliche. Am 1. Juli 1909 trat die neu eingeführte Arbeitslosenunterstützung in Kraft, die in den sechs Monaten ihres Bestehens die Verbandskasse mit 2577,50 M. belastete; für Gesamtselbstunterstützung wurden in 4 Fällen 524 M. gezahlt.

Recht anerkenntenswerte Verbesserungen in bezug auf Gehalt, Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit usw. hat der Verband in einer größeren Anzahl Konsumvereinen; ferner wurde in verschiedenen Vereinen die Bezahlung nach dem Umsatz befestigt, an dessen Stelle ein festes Gehalt tritt. Wenn die Verhandlungen des Transportarbeiter-Verbandes mit dem Hafnarbeiter-Verband und dem Verbands der Seeleute in der Verschmelzungsfrage zu Ende geführt sind, will der Vorstand des Lagerhalterverbandes an den Transportarbeiterverband in gleicher Angelegenheit herangehen. Er erfüllt damit einen Auftrag, den die im Berichtsjahr abgehaltene Generalversammlung den Vorstand erteilt hat. Allerdings geht dieser Auftrag dahin, daß zu diesen Verhandlungen noch der Zentralvorstand der Handlungsgehilfen hinzugezogen werden soll, um die Gründung eines einzigen großen Industrieverbandes für das Handels- und Transportgewerbe zu erörtern. Finanzziell steht der Verband verhältnismäßig günstig da. Trotz der hohen Ausgaben stieg das Vermögen um ca. 5000 M. Es beträgt jetzt rund 48 800 M. Außer den bereits eingangs angeführten größeren Ausgaben erforderte auch das Verbandsorgan, die „Lagerhalter-Zeitung“, nach Abzug aller Einnahmen einen Zuschuß von 4306 M. Der Verband ist auch an die Freie Vereinigung der Privatangestellten angeschlossen, die jetzt eine rührige Tätigkeit in der Frage der Rentenversicherung der Privatangestellten entfaltet. Belanlich will die Freie Vereinigung den Ausbau der Unfallversicherung.

Die Zentralisation der englischen Gewerkschaften macht rasche Fortschritte. Ende 1907 wurden vom englischen Arbeitsamte insgesamt 2 406 746 Mitglieder in nicht weniger wie 1173 selbständigen Gewerkschaften gezählt. Dieses erscheint auf den ersten Blick als eine grenzenlose Zersplitterung, doch sind alle diese Gewerkschaften, abgesehen von ganz unbedeutenden Ausnahmen, wiederum größeren Landes-, Industrie- oder Berufszentralen angeschlossen. Solcher Verbände der Verbände gab es Ende 1907 insgesamt 106 mit 2 800 000 Mitgliedern. (Mandte Gewerkschaften gehören mehreren Gewerkschaftsverbänden zugleich an.) Dies bedeutet eine Zunahme von 900 000 Mitgliedern seit 1904, während die Mitgliederzunahme aller bestehenden Gewerkschaften im gleichen Zeitraum nur 500 000 betrug, so daß also mindestens noch 400 000 von den schon früher gewerkschaftlich Organisierten sich zu größeren Verbänden zusammenschlossen. So wurden derartige Gewerkschaftsverbände in den letzten drei Jahren neu gegründet in der Textilindustrie, Metallindustrie, Holzindustrie, sowie für Farmer, Handelsangestellte und ungelernete Arbeiter. Diese sechs Zentralorganisationen zählen fast eine halbe Million Mitglieder. Die größten Organisationen sind jedoch die Gewerkschaftsverbände der Bergarbeiter (460 000 Mitglieder), der Maschinenbauer und Schiffbauer (320 000 Mitglieder), sowie die General Federation of Trade Unions. Diese letztere Organisation stellt die eigentliche gewerkschaftliche Landeszentrale Englands dar, wenn gleich ihr Hauptzweck zur Zeit die Gegenseitigkeitsversicherung der angeschlossenen Organisationen gegen Streiks und Aussperrungen ist. Sie zählte an Mitgliedern Ende 1904: 400 000, Ende 1907: 600 000 und Ende 1908 über 700 000. Dem internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen (Berlin) gehört nur diese Organisation an; doch unterhalten auch manche anderen Verbände ständige Verbindungen mit den Gewerkschaften des Auslandes.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine im Jahre 1909 ist nunmehr festgestellt. Er betrug 74 915 813,39 M., während im Jahre 1908 ein Umsatz von 65 778 277,03 M. erzielt wurde. Die Umsatzsteigerung beträgt also 9 137 536,36 M. oder 13,9 pCt. Im Monat Dezember 1909 betrug der Warenumsatz 8 979 313,27 M. gegenüber einem Umsatz von 7 785 451,82 M. im Monat Dezember 1908. Der Mehrumsatz im Dezember 1909 beträgt also 1 193 861,45 M. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine kann auf ein Geschäftsjahr zurückblicken, das aufs neue den steigenden, soliden, nicht überhasteten Fortschritt dieses Unternehmens der organisierten Konsumenten erkennen läßt. Auch die Banabteilung, die zum ersten Male einen Jahresabschluß vorlegt, hat sich günstig entwickelt. Der Gesamtumsatz betrug 1909 auf Girokonto im Debet 33 131 164,21 M., im Kredit

33 164 124,55 M. Der Gesamtumsatz aller Konten auf einer Seite betrug in der Banabteilung im Jahre 1909 243 267 551,38 M. Im Monat Dezember belief sich der Umsatz der Banabteilung auf Girokonto im Debet auf 3 880 963,97 M., im Kredit auf 3 471 241,57 M. Das sind Zahlen, die den glänzligen Eindruck verstärken, den die Umsatzsteigerung hervorruft. Auf Einzelheiten wird zurückzukommen sein, wenn der Geschäftsbericht vorliegt.

Die geschäftlichen Ergebnisse der englischen Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1909 sind in der Preisliste der Gesellschaft bereits bekanntgegeben. Der Gesamtumsatz hat die erste halbe Milliarde überschritten; er beträgt 513 460 000 M. und ist um 15 400 000 M. höher als im Jahre 1908. Die Produktivabteilungen sind an diesem Umsatze mit 124 100 000 M. beteiligt; sie haben demnach im Jahre 1909 für 9 120 000 M. mehr geliefert als im Vorjahre.

Von dem Gesamtumsatze entfallen auf Kolonialwaren und Lebensmittel 419 480 000 M., auf Konfektions-, Schuh-, Zuchwaren, Möbel usw. 93 980 000 M. Im Vorjahre bezifferte sich der Umsatz in Kolonialwaren und Lebensmitteln auf 404 740 000 M., in Konfektions-, Schuh-, Zuchwaren, Möbel und so weiter auf 93 320 000 M.

Von den in eigenen Fabriken hergestellten Gütern sind Lebens- und Genussmittel im Betrage von 100 800 000 M., andere Artikel im Betrage von 23 300 000 M. Im Vorjahre wurden produziert Lebens- und Genussmittel für 91 780 000 M., andere Artikel für 23 200 000 M. Die selbstproduzierten Lebens- und Genussmittel machen 24 pCt. des selbstproduzierten sonstigen Güter 24,8 pCt. des respektiven Gesamtumsatzes dieser beiden Hauptabteilungen aus. Im ganzen beträgt das Verhältnis der selbstproduzierten Waren zum Gesamtumsatze 24,2 pCt. Gegen das Vorjahr ist der Wert der in eigenen Fabriken hergestellten Güter um 7,9 pCt. gestiegen.

Aus der Gerichtspraxis.

Die Uebertretung des Achtuhrabendenschlusses vor dem Berliner Kaufmannsgericht. Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt in ihrer letzten Sitzung die zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgericht. Der in dem betreffenden Rechtsstreit als Klager auftretende Verkäufer Wilhelm W. war von dem beklagten Kolonialwarenhändler Rud. Fint sofort entlassen worden, weil er fast regelmäßig statt um 7 Uhr früh erst 10 bis 20 Minuten später seine Tätigkeit aufnahm. Der Klager machte als Entschuldigend geltend, daß abends immer bis 1/2 9, oft auch bis 9 Uhr zu tun war und die anstrengende Tätigkeit nur durch eine kurze Spänpause unterbrochen wurde. Der Chef habe dem Personal ausdrücklich anbefohlen, daß erst um 1/2 9 Uhr mit dem Enträumen begonnen werden solle. Ein Zeuge bestätigte, daß regelmäßig so lange gearbeitet wurde und daß infolgedessen auch die anderen jungen Leute des Morgens 10 bis 15 Minuten später im Geschäftslokal erschienen.

Das Kaufmannsgericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 106 M. Restgehalt mit folgender Begründung: Um 8 Uhr ist polizeilich festgesetzter Abendenschluß. Diese polizeiliche Maßnahme ist im wesentlichen zugunsten der Angestellten ergangen, und entgegen dieser Verfügung hat der Beklagte angewiesen, daß bis 1/2 9 Uhr offen zu halten sei. Wenn nun der Prinzipal seine Angestellten so lange beschäftigt, so darf er auch aus einer Verpätung am nächsten Morgen nicht diejenigen Konsequenzen ziehen, wie ein Chef, der für pünktlichen Schluß sorgt. Die sofortige Entlassung ist darum für unberechtigt zu erachten.

Der Schutzmann muß recht behalten. Das scheint das Prinzip der Staatsanwaltschaft zu sein, denn sonst würde sie doch nicht Verurteilung einlegen in einer ebenso unbedeutenden wie ausfichtslosen Strafsache, wo sich das Zeugnis eines Schutzmannes als mit den Tatsachen in Widerspruch stehend erwiesen hat.

Der Fall, der zu diesen Betrachtungen Anlaß gibt, betrifft den Führer eines Kraftomnibusses, der nach Anzeige des Schutzmannes Zielscher an der Haltestelle am Potsdamer Platz Rauch ausgasen haben soll. Das Schöffengericht hat den Angeklagten freigesprochen, weil sich die Angaben des Schutzmannes als unzutreffend erwiesen. Damit hätte die Sache erledigt sein können, wenn nicht die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt hätte, veranlaßt in der Absicht, der Autorität des Schutzmannes in der Berufungsinstanz den Respekt zu verschaffen, den ihr das Schöffengericht versagt hatte.

— Doch es kam anders. Als die Sache vor der neunten Strafkammer verhandelt wurde, stellte sich heraus, daß die Anzeige des Schutzmannes Zielscher recht konfus ist. Er hat angegeben, der Angeklagte sei von der Potsdamer nach der Leipziger Straße in westlicher Richtung gefahren. Vor Gericht wollte Schutzmann Zielscher berichtigten, daß es die östliche Richtung gewesen sei, was ja mit der Linie Potsdamer—Leipziger Straße übereinstimmen würde. Es ergab sich aber, daß der Angeklagte in der Richtung Leipziger—Potsdamer Straße, also nach Westen fuhr und an der Haltestelle von Zielscher aufgeschrieben wurde. Auch darüber, ob der Wagen des Angeklagten am nördlichen oder südlichen Lorgebäude des Potsdamer Platzes hielt, wärbelten die Angaben des Schutzmannes Zielscher durcheinander, auch konnte er nicht sagen, ob der Wagen während der Fahrt oder nur beim Anfahren gerast habe.

Nach diesen völlig haltlosen Angaben des Zeugen Zielscher richtete der Vorsitzende des Gerichts an den Staatsanwalt die Frage, ob er unter diesen Umständen die Berufung nicht zurückziehen wolle. Aber der Staatsanwalt meinte, dazu sei er nicht berechtigt. Nach kurzer Ueberlegung tat er aber doch das Beste, was

er in dieser Situation tun konnte, er zog die Berufung zurück. — Die Autorität des Schuhmannes war eben nicht mehr zu retten. Das hätte die Staatsanwaltschaft eigentlich schon nach der Verhandlung erster Instanz einsehen sollen. Der Fall zeigt auch, wie notwendig es ist, das Recht der Berufung gegen ein freisprechendes Urteil der Staatsanwaltschaft zu verlagern.

Hamburg. Die Konkurrenzklausel und die Beschränkungen. Das hiesige Gewerbeamt hat die Klage einiger früherer Boten des Buchhändlers H. Janßen, Stockengießerwall, auf Auszahlung der einbehaltene Kaution in Höhe von je 40 Mk. abgewiesen und dabei ausgesprochen, daß die im Anstellungsvertrage enthaltene Konkurrenzklausel rechtlich einwandfrei sei. Dieses verbietet nämlich das Abwerben, Werben bzw. Werbenlassen von Kunden der Firma. Aus Anlaß der Differenzen war aber ein Flugblatt verbreitet worden, das die Janßen'schen Abwerbungen darauf aufmerksam machte, daß sie vollwertigen Ersatz für dessen Klagen aus Geschäften bezügelten könnten, die im Gegensatz zu ihm organisierte Boten beschäftigten. Man möge abbestellen und Geschäfte berücksichtigen, die organisierte Boten nicht einfach auf das Straßengestühl werfen. Das Gericht war, da die Klagen an der Verbreitung des Flugblattes und der Propaganda der darin enthaltenen Aufforderung beteiligt waren, der Auffassung, daß die Klausel rechtsverbindlich sei und eine mit den guten Sitten unverträgliche Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Kläger nicht vorliege. Sie gebe in drücklicher und gegenständlicher Beziehung zu keinem Bedenken Anlaß. Dadurch, daß das Verbot sich nur auf Personen erstreckt, die von der Firma bereits als Kunden gewonnen seien, sei bei der allgemeinen Verbreitung der Lesemappen den Klägern ein ausreichendes Feld für ihr ungehindertes Fortkommen gelassen, um so mehr, als sie selbst in einer anderen Botenstellung ungehindert an Kunden der Beklagten ausfragen dürften, sofern nur diese Kunden ohne Beeinflussung oder Einwirkung der Kläger durch ihren neuen Arbeitgeber aus eigenem Antriebe geworden seien. In zeitlicher Beziehung sei ebenfalls kein Zweifel an der Zulässigkeit der Klausel. Die Kläger hätten ohne Frage in dem Zeitraum der Gültigkeit der Klausel in nicht missverständlicher Weise Kunden des Beklagten für Konkurrenzgeschäfte gewonnen und damit gegen die Klausel verstoßen. Daß das Verbot für ein bestimmt bezeichnetes Konkurrenzgeschäft gelte, sei nach Sinn und Zweck der Klausel nicht nötig. Es liege hier nicht eine Vertragsstrafe vor, sondern eine Verwirklichung des Anspruchs. Es sei gleichgültig, ob die Kaution in bar eingezahlt sei durch Einbehaltung kleinerer Lohnbeträge bestellt, denn der § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes würde an sich schon nicht Platz greifen, weil die Lohnverwirkung „auf eine durch den Eintritt einer Arbeitsbedingung verursachte Aufhebung der Lohnforderung zurückzuführen sei“. Auch ein etwaiger Verstoß gegen § 119a N.-G.-O. würde bedeutungslos sein, weil es sich ja um die Sicherung gerade der in § 119a I. besonders bezeichneten Forderungen handle. Die Kaution sei also durch schuldhaften Verstoß der Kläger gegen ihren Anstellungsvertrag verwirkt.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Soeben ist die neue Bundesratsverordnung erschienen, die in geschlossenen Ortschaften nur eine Geschwindigkeit von 15 Kilometern pro Stunde für Automobilfahrer zuläßt. Das für die gewöhnlichen Bürger und ehrlichen Steuerzahler.

Die Herren Streikbrecher haben es besser. Die Waffenfabrik, Firma Schwarzlose, hat ihre Arbeiter ausgesperrt, weil diese sich eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Verkürzung des Lohnes nicht gefallen lassen wollen.

Merkwürdig ist, was sich die Firma, die mit ihren Arbeitern im Streit liegt, unter den Augen der Polizei alles erlauben darf. So herrscht in der Nachbarschaft der Fabrik helle Empörung über die gemeingefährliche Art, in der die Streikbrecher transportiert werden. Diese werden nämlich im Privatauto des Herrn Direktors befördert; aber wie! Der Chauffeur verläßt die Fabrik mit höchster Uebersehung und vollster Tourenzahl des Motors. Und da die Maschine nach der Schätzung von Sachverständigen zirka 60 Kilometer in der Stunde erreichen kann, mag man sich vorstellen, in welcher Weise der Verkehr dadurch gefährdet wird, zumal die Ausfahrt ein halbes Duzend mal wiederholt werden muß. Neben dem Chauffeur aber sitzt feilenruhig ein Polizeibeamter (1), der anscheinend nicht merkt, daß hier das berühmte Fünfzehnkilometertempo andauernd überschritten wird. Er verhindert es wenigstens nicht. Oder er denkt: Die Straße gehört dem Verkehr der — Streikbrecher! Und wenn's über die Leichen ehrlicher Menschen geht!

Herr Polizeipräsident von Berlin! Sie haben kürzlich bekannt gegeben, daß in einem einzigen Jahre seitens der Autoführer 10 000 polizeiliche Strafmandate, die meisten wegen Schnellfahren, erteilt werden mußten. Unter diesen bestraften Schnellfahrern sind wohl nur Ausnahmen gewesen, die mit ihrem Behälter nahezu 60 Kilometer gefahren haben. Wieso darf der Streikbrechertransporteur unter polizeilicher Aufsicht 60 Kilometer in der Stunde fahren, ohne ein Strafmandat zu erhalten? In der Verfassung steht doch, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich seien. Die Polizei wird von den Steuerzahlern dazu bezahlt, daß sie alle Gesetzesübertretungen ohne Ansehen der Person verfolgt. Oder nicht?

Wie der Ministererlaß vom 7. Juli 1909 von den preussischen Ministern beachtet wird, darüber berichtet die „Deutsche Auto-Liga“ folgendes:

„Wir haben in mehreren Gerichtsverhandlungen wahrgenommen, daß die Verfügung der Minister des Innern und für öffentliche Arbeiten vom 7. Juli 09, die eine Warnung der Kraftwagenführer durch die polizeilichen Exekutivbeamten vorsehreibt, keinen Einfluß auf die Rechtsprechung der Gerichte ausübt. Bei dem hier in Frage kommenden Falle soll der vorstehende Richter sogar erklärt haben, diese Ministerialverfügung ginge das Gericht gar nichts an. Eine solche Auffassung wird alle am Automobilverkehr beteiligten Kreise auf das höchste bestreben. Die Minister wenden sich in ihrer dankenswerten Verfügung nachdrücklich gegen das bisher geübte Verfahren der unteren Polizeiorgane, indem sie erklären, es komme in erster Linie nicht darauf an, Verstöße herbeizuführen, sondern etwaigen Übertretungen wirksam vorzubeugen.“

Fest stand, daß eine Warnung des Chauffeurs nicht erfolgt war, und dieser Umstand gab dem Beklagten Anlaß, das ordnungsgemäße Zustandekommen der gerichtsamtlich festgesetzten hohen Strafe von 40 Mark anzuzweifeln. Dieser Einwand erwies sich im Laufe der Verhandlung im Hinblick auf die persönliche Auffassung des Vorsitzenden Richters überraschenderweise als verfehlt, obgleich die Minister ausdrücklich betont, daß die Warnung der Automobilführer in anderen Ländern mit ausgezeichnetem Erfolge eingetretet sei. In Preußen gehen also die Meinungen der Minister und der Gerichte darüber auseinander, welche Rechte den Automobilisten neben zahllosen Pflichten wohl noch verbleiben könnten. Diese „Unstimmigkeit“ ist mit Rücksicht auf die vielfach verschärfte Bestimmungen der neuen Verkehrsordnung für Kraftfahrzeuge äußerst bedauerlich. Beim Passieren süddeutscher, namentlich bayerischer Gebiete erfährt der preussische Automobilist zum ersten Male, welche freundliche Haltung die Polizeiorgane einnehmen können, denn dort wird bei Übertretungen zunächst gewarnt und nur in sehr seltenen Fällen aufgeschrieien und bestraft.

Wenn ein Mann von der Qualifikation des Angestellten in langjährigen Diensten die Zufriedenheit seines Arbeitgebers in so hohem Maße erlangt hat, daß dieser ihn zur Auszeichnung durch den Kaiserlichen Automobilklub vorschlägt, dann hätte auch der Gerichtshof annehmen können, er gehöre zu denjenigen Automobilfahrern, welche den guten Willen haben, sich im Rahmen der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zu halten, die Warnung anstandslos hinzunehmen und jede Übertretung zu vermeiden suchen. Tritt aber die gegenwärtige Auffassung der Gerichte immer schroffer hervor und glauben sie, das einzige wirkliche Schuttmittel der Chauffeurs, diese Ministerialverordnung, einfach als gegenstandslos bezeichnen zu sollen, dann wird der erbitterte Kampf zwischen Polizei-Exekutivbeamten und Automobilisten sich weder abschwächen noch besänftigen lassen. Dem Rechtsempfinden der zunächst betroffenen widerstrebt es, einen unlöslichen Widerspruch zwischen der Verfügung der Minister und der Auffassung der Gerichte hinzunehmen. Maßnahmen, die den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs angepaßt sind, dürfen nicht ohne weiteres von einer Stelle aus als irrtümlich bezeichnet werden, der die Würdigung des objektiven Tatbestandes seinem ganzen Umfange nach pflichtgemäß obliegt. So lange nicht die Verfügung der Minister vom 7. Juli 1909 seitens der polizeilichen Exekutivbeamten strikte befolgt wird, dürfte es kaum Frieden geben. Zur Herbeiführung des Friedens können aber die Gerichte wichtige Dienste leisten, sobald sie dafür sorgen, daß strengere Bestrafungen von Automobilfahrern nur dann eintreten, wenn auch die Polizeibeamten ihre Pflicht erfüllen und vor allem denjenigen Vorschriften entsprechend handeln, die ihre höchsten Vorgesetzten nicht umsonst für sie erlassen haben. Offensichtlich empfangen aber heute die Beamten den Eindruck, daß es darauf weniger oder gar nicht ankomme. Wer einen andern zeugeneidlich der Übertretung beschuldigt, möge dafür sorgen, daß sein dienstliches Verhalten als Beamter zu keinen Ausstellungen begründeten Anlaß bietet.“

Die „Auto-Liga“ bestätigt in ihren Ausführungen die von uns bisher vertretene Auffassung gegenüber den Gerichten.

Hamburg. Versammlungen am 4. März, morgens und abends. Nach Hinweis auf die Bedeutung der demnächst stattfindenden Gewerbegerichtswahlen und deren Handhabung geht A. in längeren Ausführungen auf die Haftpflicht der Automobilhalter und Chauffeurs ein. Aus dieser Haftpflicht, welche dem Chauffeur riesige Verantwortung und Opfer auferlegt, ergibt sich die Notwendigkeit für die Führer, einer Haftpflichtversicherung anzugehören. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat nun nach reiflicher Erwägung eine derartige Versicherung geschaffen, die nach jeder Richtung sämtlichen Anforderungen genügen wird und welche neben dem Vorteil, verhältnismäßig billig zu sein, (50 Pf. pro Woche), auch gleichzeitig den Mitgliedern einen hohen, kassellweise eingerichteten Zuschuß bei Sterbefällen garantiert. Diese Einrichtung wird von den Anwesenden mit Genugtuung begrüßt und einstimmig beschlossen, derselben beizutreten. Lebhafte Beschwärde wurde geführt über die Schreibweise des „Hamburger Echo“ anläßlich des Unglücksfalles an der Straßentrennung Colonnaden und Büschstraße, und wurde nach sehr lebhafter Debatte — wobei das Vorgehen einiger Kollegen, die deswegen das „Echo“ abbestellt haben, scharf gerügt wird — folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Die am 4. März stattgefundenen Versammlung der Hamburger Chauffeurs verwahrt sich gegen die

am 27. Februar im „Hamburger Echo“ erschienene Notiz (Eine gefährliche Ecke) betreffs des Schlußsatzes, wo es heißt: „gemeingefährlichen Autoraserei (Stuhlfahrt)“.

Es dürfte doch angebracht sein, bevor unsere eigene Presse über einen geschehener Unglücksfall derart den Ruf der organisierten Fahrer in der Öffentlichkeit zu verunglimpfen und zu beleidigen versucht, sich mit der Organisation zu verständigen, bevor solche Notizen erscheinen.

Die Chauffeurs erwarten als organisierte Partei sowie Gewerkschaftsmitglieder, daß dieses geschieht, um Mißverständnissen nach außen von vornherein vorzubeugen.

Im vorliegenden Fall war es durchaus unangebracht, einen Kraftausdruck, wie: „gemeingefährliche Autoraserei“, in die Notiz hineinzubringen, da lediglich die hamburgische Verkehrsmisere diesen Unglücksfall in erster Linie verschuldete.“

Nach Erledigung einiger Wahlen erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlungen.

Leipzig. Das Automobil-Haftpflichtgesetz war Gegenstand der Verhandlung einer öffentlichen Chauffeurs-Versammlung. Insbesondere wurde der zweite Teil des Gesetzes, der von dem Automobilverkehr und der Haftpflicht der Chauffeurs handelt, einer kritisch unterzogen. Der Referent, ein stolze aus Berlin, ging auf die Entstehung des Gesetzes ein, streifte die Verkehrsordnung und unterstrich die Tatsache, daß die Wünsche, die von der Konferenz der Kraftwagenführer in einer Resolution dem Reichstage übermittelt wurden, unberücksichtigt blieben. Mit welchen Maßnahmen die Chauffeurs künftig zu rechnen haben, geht daraus hervor, daß alle Führer sich bis zum 1. Oktober d. J. zu einer neuen Prüfung melden müssen.

Diese neue Prüfungsordnung bedeutet für die älteren Führer eine große Ausgabe, da der nachmalig auszustellende Führerschein die überaus hohe Gebühr von 7,50 Mk. kostet. Die damit verbundene Herstellung einer Photographie erscheint uns unverständlich.

Im Berliner Polizei-Präsidium befindet sich eine Zentrale für Auskunft über sämtliche Fahrer Deutschlands. Von dieser Zentrale wird es abhängig sein, ob der Fahrer einen neuen Fahrschein erhält. Der Referent sagt dann weiter, daß die Vorschriften für Fahrer oft nicht durchführbar seien, besonders sei es die Fahrgeschwindigkeit, die laut Verordnung nur 15 Kilometer betragen darf, von den einzelnen Verwaltungsbehörden aber erhöht werden kann. Bemerkenswert sind die „Verböserungen“ in den Strafbestimmungen. Während die Höchstgrenze im alten Gesetz 60 Mk. betrug, können nach dem neuen Gesetz 150 Mk. Strafe verlangt werden. Eine Umfrage unter den Chauffeurs, zu deren Verantwortung sich aber leider nur ein kleiner Teil herbeigelassen hat, hat ergeben, daß von 1342 an der Umfrage beteiligten Personen 1090 in 4819 Fällen Anzeigen bezw. Anklagen erhielten. Davon führten zur Erhebung von Schadenersatzklagen bezw. Schadenersatzklagen wurden außer dem bei 171 Personen in 199 Fällen. Das Klageobjekt betrug zusammen 82 751,28 Mk. Ueber das Endergebnis lagen noch keine klaren Angaben vor. Es sind Fälle vorgekommen, daß der Chauffeur an einer Verlesenen, der durch Automobilunfall zu Schaden gekommen ist, 15 Mk. Rente für den Monat, in einem andern Falle 150 Mk. für ein Vierteljahr gezahlt werden muß. Durch solche Fälle würde die Existenz des Fahrers vollständig vernichtet. Die Sektion der Kraftwagenführer im Transportarbeiter-Verband hat nun beschlossen, eine fakultative Unterzeichnung vom 1. April 1910 ab zur Einführung zu bringen, deren Statuten in der Nr. 11 des „Courier“ abgedruckt sind und den Kollegen außer den Unterstützungs-einrichtungen im Verbands außer den Schutz im weitgehendsten Maße bietet.

In der Diskussion wurde über die Herrschaftsfahrer Klage geführt, die den Einheitsbestrebungen durch Gründung kleiner Vereinen Hindernisse in den Weg legen. Dabei leiden die Herrschaftsfahrer unter den schlechtesten Verhältnissen. Ein Herrschaftsfahrer erklärte, daß früher wenigstens noch auf die Pferde Rücksicht genommen wurde, jetzt müßte aber der Fahrer Tag und Nacht zur Verfügung stehen.

Einige Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Deutschen Transportarbeiter-Verband. Auch für Leipzig und Umgegend wird in nächster Zeit eine Sektion der Kraftwagenführer gebildet.

Droschkenführer.

Dresden. Droschkenbesitzer-Verorrisimus über acht Jahre hinaus! Ein drahtiges Beispiel allerhöchsten Wertes gegen die Worte: Schwerste Strafe dem, der andere an freiwilliger Arbeit hindert! gibt das Verhalten der Droschkenbesitzer-Vereine 1. und 2. Klasse. Vor über acht Jahren wurde ein Droschkenführer ausgesperrt, weil er für die Organisation tätig gewesen ist. Wiederholt hat er, nachdem Jahre seit seiner „Missetat“ vergangen, sich um Wiederzulassung in seinem früheren Beruf an den genannten Verein, in dem sämtliche Droschkenbesitzer organisiert sind, gewandt, und zwar stets vergeblich. Auch jetzt wieder ist ihm auf sein höfliches Ersuchen um Wiederzulassung folgendes charakteristische Schreiben zugegangen:

„Herrn S. M., hier.

Gechrier Herr

Auf Ihr Schreiben vom 31. 12. 1909 wegen wieder Zulassung im Droschkenfahrdienst, theilt Ihnen Unterzeichneter Vorstehendes ergebnis mit, daß Ihr Gesuch in unserer letzten Vorstandssitzung eingehend in Erörterung gezogen worden ist. Wie sie ja selbst wissen ist über Ihnen am 14. November 1901 wegen immerwährender Agitation unter den Droschken-

führen daß Fahrverbot verhängt worden. Ihr Gesuch haben die Vorstandsmitglieder eingehendst geprüft, und sind für Ihnen bedauerlicher Weise einstimmig zu dem Beschluß gekommen, Ihnen im Droschkenfahrtdienst nicht mehr zu beschäftigen.

Den von mir Ihnen würden wieder zulassen wurde besonders betont ist das bei der alten Leiter, die Agitation geht von neuem wieder los und wir sind auf dem alten Standpunkte, dieserhalb ist es einstimmig Ihnen nicht mehr zu beschäftigen beschlossen worden.

Dresden den 25/2 1910
Hochachtungsvoll
Emil Lehmann
Vorsitzender.

(Stempel.)

Dieses Schreiben, dessen Unverfrorenheit und unglaubliche Dreistigkeit nur noch durch das für einen Vorsitzenden erbärmliche Deutsch übertrifft wird, zeigt so recht deutlich, welchen Machtmissbrauch diese kleinen Schamlosen des Droschkenbesitzervereins besitzen. Wir empfehlen dieses Schreiben allen denen, die mit Vorliebe über angeblichen Terrorismus der Arbeiter zeteren, zum eingehenden Studium. Acht lange Jahre haben nicht die Mut darüber bei den Liliput-Scharfmachern kühlen können, daß es ein Kutscher hat wagen können, gegen ihre „gottgewollte Abhängigkeit“ zu revoltieren. Wir empfehlen dieses Schreiben aber auch den sonst so eifrigen Staatsanwälten zum angelegentlichsten Studium, damit sie daraus ersehen, wer terroristisch — Zweifelloos widerspricht eine solche Aussperrung den guten Sitten und müßten diese Droschkenbesitzer nach dem Wortlaut des B. G. B. zu Schadenersatz verurteilt werden.

Dresden, Am Freitag, den 4. März versammelten sich die Droschkenführer. Das Referat hatte der Landtagsabgeordnete Richter übernommen. Er sprach über: „Die Ausgaben und das Einkommen der Dresdener Droschkenführer 1. und 2. Klasse.“ Daraus ist folgendes besonders hervorzuheben. Die Dresdener Droschkenführer merken es so gut wie andere Berufsgruppen, daß der Wert des Geldes erheblich zurückgegangen ist und die Ausgaben durch die erhöhten Preise für Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel sich unbedeutendmäßig erhöhen. Das ist wohl die sichtbarste, aber nicht die einzige Ursache der wirtschaftlichen Notlage der Droschkenführer. Sie müssen unter außerordentlich schwierigen Umständen noch die Konkurrenz von Straßenbahn und den Automobilen aushalten. Die Straßenbahn kommt den Bedürfnissen des Publikums immer mehr entgegen. Referentwagen werden für jede Festlichkeit oft bis früh 3 Uhr bereitgestellt. Außerdem sind die Wagen häufig über die zulässige Anzahl hinaus besetzt. Dadurch wird den Droschkenführern der Verdienst erheblich geschmälert. Immer mehr Kraftwagen werden in Dienst gestellt, ohne daß die entsprechende Zahl von Droschken aus dem Verkehr gezogen werden. Da ist es denn kein Wunder, wenn eine 14 bis 16stündige Arbeitszeit die Regel bildet, es kommt sogar vor, daß Kutscher Tag und Nacht fahren, um ihren geringen Verdienst zu erhöhen. Daß das auf Kosten ihrer Gesundheit geschieht, wissen sie wohl, aber Hunger tut weh. Wie kann nun der Kollege Droschkenführer die trotz seiner geringen Einnahmen immer steigenden Bedürfnisse bestreiten. Denn daß ein Einkommen von 1000 bis 1100 Mk. in Dresden ausreichend ist, eine Familie zu ernähren, wird im Ernst kein Mensch behaupten wollen. Es beträgt nach Abzug der gesetzlichen Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung der Tagelohn 3,15 Mk. oder pro Stunde 21 Pf. g. Dieser fürstlichen Lohn muß der Führer aber sehr häufig noch mit der Polizei teilen, denn die über unsere Kollegen verhängten Geldstrafen erreichen bei einigen Kollegen eine ganz respektable Höhe. Wandel in diesen einer Großstadt unwürdigen Verhältnissen, kann nur eine andere Entlohnung bringen. Das Prozentsystem muß eingeschränkt und mehr Tagelohn gezahlt werden. Der Droschkenführer kann sich nicht die Kundschaft holen, sondern muß ruhig abwarten, bis jemand seine Dienste in Anspruch nimmt.

Die Droschkenbesitzer sind aber alle organisiert und verhindern jeden Fortschritt. Wären die Droschkenführer ebenso fest entschlossen, alles anzubieten, um sich aus diesen traurigen Verhältnissen emporzuarbeiten, es wäre längst anders.

In der Debatte wurde vollinhaltlich alles bestätigt, was der Referent gesagt hatte und beschlossen, nicht länger zu warten, sondern alle Kräfte in der Organisation zusammen zu raffen und die schon im Vorjahre aufgestellten Forderungen mit allen Mitteln durchzuführen. Ein Kollege bellagte sich bitter über die den Kollegen von einzelnen Unternehmern zu Teil werdende Behandlung und das Titulieren mit Ausdrücken wie „Lump“ usw.

Wir können hier gleich bemerken, daß der Kollege für seinen Frevel schuldig entlassen wurde und wahrscheinlich lebenslanglich ausgesperrt wird, wie es den Kollegen gegangen ist, die vor 8 Jahren für die Interessen ihrer Kollegen eintraten. Leider gibt es noch solche traurigen Subjekte unter der Arbeiterschaft, die berart rückständigen Unternehmern noch Zwirgerdienste leisten. Mit der Aufforderung, kräftig zu arbeiten, keine Gemeinschaft mehr mit den Schnapsbrüdern und Nachkollegen zu haben und für Aufklärung unter den Kollegen zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

Samburg. Versammlung am 3. März. Das Andenken des verstorbenen Kollegen M. Wagner wird in üblicher Weise geehrt. In die Sektionsleitung wurden gewählt: Albrecht, Born, Wutenschön, Spier und Zwirner. Zu den verschiedenen Bestimmungen der fakultativen Unterstützungsrichtung unseres Verbandes, welche am 1. April d. S. in Kraft tritt, gibt A. längere Erklärungen mit dem Hinweis, daß das

betreffende Statut im „Courier“ Nr. 11 veröffentlicht ist. Die Leitung wird beauftragt, bei der Behörde zu beantragen, daß der zweite Wagen am Posten Hauptbahnhof (Glockengießerwall) an den ersten Wagen ausweichen darf. Eine am Posten Große Theaterstraße eingetretene Veränderung wird ebenfalls bekannt gegeben. Der neu gegründete Lokalverein hat in der Wirtschaft von S. Franzen, Danntorstraße 20, einen Arbeitsnachweis eingerichtet und dies durch gelb-rote Schrift am Fenster bekannt gegeben. Die Kollegen verpflichten sich, diesen „Arbeitsnachweis“ zu meiden. Ebenfalls wollen dieselben aus dem Verhalten des dort beschäftigten Hausdieners vor der Tür die nötigen Konsequenzen ziehen.

Handelsarbeiter.

Regensburg. Wir berieten am 17. Februar eine Versammlung für die Bediensteten der Wach- und Schließgesellschaft ein. Wer glaubt, daß dieselben eine Verbesserung ihrer Lage bedürfen, der irrt sich anscheinend, da die Direktion bare 65 Mk. bezahlt; das scheint für sie genug zu sein. Die Kollegen hatten es nicht nötig, die Versammlung zu besuchen, im Gegenteil. Drei Tage später erschien der Herr Direktor beim Vorsitzenden Kirchberger und fragte ihn, ob er derselbe sei, der die Versammlung für seine Bediensteten einberufen habe, wobei ihm zur Antwort wurde: Ja. Der Herr Direktor sagte: Herr Kirchberger, Sie kennen unseren Betrieb nicht, meine Leute brauchen keine Organisation, da ich jeden Bauernknecht auch brauchen kann; bei uns handelt es sich hauptsächlich darum, daß der Mann seinen Dienst macht. Was die Bezahlung anbelangt, so bezahle ich sowieso schon die Stunde 40 Pf. und alle fünf Jahre Zulage. — Auch müssen die Bediensteten 30 Mk. Kaution stellen. Ebenso seien immer so und so viele vorgemerkt, daß er die Bewerber nicht alle brauchen kann. Kollege Kirchberger deckte den Herrn Direktor gehörig zu und meinte: 30 Mk. Kaution und 65 Mk. Monatsgehalt — wo kommt da die Stunde zu 40 Pf. heraus? — Herr Direktor Gerb erklärte, daß seine Bediensteten nicht in die Organisation gehören, sondern in den Beamtenverband.

Am 21. Februar hatten die Kollegen selbst eine Versammlung unter sich, wobei ihnen der Herr Aquisteur erklärte, daß die Organisation für die Bediensteten keinen Wert habe, sondern es ist ihre Pflicht, daß sie sich samt und sonders in den Beamtenverband aufnehmen lassen. Was auch geschah.

An die Bediensteten der Wach- und Schließgesellschaft möchten wir die Frage richten, ob sie denn in Wirklichkeit keiner Verbesserung bedürfen? Vielleicht gehen ihnen doch in kürzester Zeit die Augen auf, daß sie zu der Einsicht kommen, daß sie ohne Organisation nichts erreichen. Die Kollegen sind jetzt schon um eine Erfahrung reicher, da sich am 10. März ein Kollege von ihnen aus Not das Leben nahm. Der Beamtenbündel hat ihn nicht satt gemacht.

Transportarbeiter.

Colmar i. El. Eine Maßregelung hat am Mittwoch, den 9. Februar die Speditionsfirma Frank u. Spaeth vorgenommen, indem sie 14 Arbeiter plötzlich deshalb entließ, weil dieselben dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angehörten. Unter den Entlassenen befinden sich Arbeiter, die zum Teil bis 12 Jahre im Betriebe tätig waren. Der Lohn bei dieser Firma beträgt im Monat 70 bis 80 Mk. oder bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 80 Stunden 2,30 bis 2,55 Mk. pro Tag. Mit diesem Lohn soll nun ein Arbeiter von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr und oft noch länger schaffen und eine Familie ernähren. Wer Sonntags fehlt, dem wird ein Tagelohn in Abzug gebracht. Das ganze Geschäftsrisiko hat diese Firma den Arbeitern aufgeladen, indem dieselben für jeden Schaden oder Verlust aufkommen müssen. Zu dem Zweck muß jeder Arbeiter 20 Mk. Kaution stellen, die natürlich nicht verzinst werden. Diese 20 Mk. Kaution können auch einbehalten werden, wenn ein Arbeiter eine Versammlung besucht, wenn er sich dem Transportarbeiterverband anschließt, wenn er ein Erlösegeld fordert, wenn er während der Arbeitszeit ein Wirtschaftshaus besucht, oder sich gar entfallen läßt, zu rauchen. — Wo ist da ein Unterschied zwischen dem Buchhändler und dem freien Arbeiter?

All die oben genannten Bestimmungen haben die Herren Frank u. Spaeth in einer sogenannten Arbeitsordnung niedergelegt, welche jedem Arbeiter im Juli 1908 eingehändigt wurde. Die Leute mußten irgend ein Schriftstück unterschreiben, wußten aber nicht, um was es sich handelte. Nun ist inzwischen eine weitere Verleuerung der Lebenshaltung erfolgt und zudem hat Frank u. Spaeth einen Nachtrag zu der Arbeitsordnung gemacht, wonach der Fuhrmann für den Wagen und die Ladung, für jedes Seil, Decke oder Bürste zc. aufzukommen hat.

Das wurde den Arbeitern schließlich doch zu bunt, und es schlossen sich mehrere dem Verbands an. Verschiedene waren schon seit 3 und mehr Jahren Mitglied und haben sich Rechte auf die Unterstützungen des Verbandes erworben.

Man hörte Frank u. Spaeth davon, daß einige Leute im Verband seien, da bekamen sie es mit der Angst, weil sie fürchteten, der Verband könnte einmal versuchen, Ordnung in diesem Betrieb zu schaffen. Deshalb mußten die Leute abspenstig gemacht werden nach dem Grundsatz: „Und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“

Am 4. Februar wurden die Arbeiter im Hof zusammengerufen und ihnen der Ruffuss in der famosen Arbeitsordnung vorgelesen, nach welchem sie nicht im Verband sein, auch keine Versammlung besuchen dürfen. Dann wurden die Leute aufgefordert, zu unter-

schreiben. Sechs Mann leisteten die Unterschrift und verlaufen damit ihre persönlichen Rechte. Den andern Organisierten ließ man Bedenkzeit bis zum 9. Februar, und als sie am 9. Februar erklärten, nicht austreten zu wollen, wurden sofort 6 Mann entlassen, denen sich 7 freiwillig anschlossen. Am andern Tag kam der Einfassierer an die Reihe, der gleichfalls das „Verbrechen“ begangen hatte, sich zu organisieren.

Die Herren Frank u. Spaeth sind Mitglied im Arbeitgeberverband! Das gleiche Recht versteht diese Firma so, daß die Arbeiter deswegen mitten im Winter auf die Straße gestellt werden. Das ist die Humanität der Herren Frank u. Spaeth!

Um die Sache nicht gar so brutal erscheinen zu lassen, berief sich Herr Frank dem Gauleiter und den Arbeitern gegenüber darauf, die Bahnverwaltung verlange die Entlassung. Wir haben festgestellt, daß diese Behauptung aus der Luft gegriffen ist. Als ein Arbeiter anführte, daß die Fuhrleute in Deutschland doch auch organisiert seien, erwiderte Herr Frank: „Ach was, mit den „Schwaben“ haben wir nichts zu schaffen!“ Weiter führten die Herren an, die Arbeiter hätten die Neujahrsgelder unter sich nicht richtig verteilt. Wichtig ist, daß ein Vorarbeiter B. deshalb nichts erhalten hat, weil er sich von den Arbeitern chmieren läßt.

Die Herren Frank u. Spaeth haben aber nach eigenem Zugeständnis noch 70 bis 80 Mk. Neujahrsgelder im Saal, die bis heute noch nicht verteilt sind. Wer verschluckt diese 70 bis 80 Mark? Ebenfalls haben die gemäßigten Arbeiter, welche jahrelang im Betriebe waren, ein Recht auf einen bestimmten Teil dieser Gelder.

Seitens der Verbandsleitung wurde das Möglichste versucht, um eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Der Gauleiter wurde dreimal abgewiesen. Ein Vergleichsvorschlag vom Herrn Bürgermeister wurde gleichfalls abgewiesen seitens der Firma. Jetzt müssen die Arbeiter ihr Recht noch auf dem Gewerbegericht suchen, denn die Herren Frank u. Spaeth wollten die Arbeiter unterschreiben machen, daß sie keinerlei Ansprüche mehr machen können, was die Arbeiter natürlich ablehnten.

Man hat die Deffentlichkeit und die Kundenschaft der Speditionsfirma Frank u. Spaeth das Wort. Hoffentlich werden sie die richtige Antwort für eine solche Firma geben, wie sie das Variell der Colmarer organisierten Arbeiter nach dem Angriff auf das freie Koalitionsrecht geben wird.

Was sagt die Redaktion der „Post“ und der „Südwestdeutschen Arbeiterzeitung“ zu diesem Terrorismus seitens eines Mitgliedes vom Arbeitgeberverband?

Karlruhe i. B. Von Zeit zu Zeit lesen wir im „Courier“, wie unsere Mannheimer Kollegen auf die Konkurrenz und die niedrigen Löhne der Transportarbeiter in Karlsruhe hinweisen; nicht mit Unrecht. Die Firma Steffelin hat es bisher verstanden, die Arbeiter mit niedrigen Löhnen abzuspeisen. Schuld daran waren allerdings die Arbeiter selber, indem sie es lange Jahre nicht fertig brachten, sich dem Verbands anzuschließen. Das wurde im Frühjahr 1907 etwas besser, als der Gedanke der Organisation in dem Betrieb Wurzel faßte und es durch den Verband gelang, einen Tarif mit der Firma abzuschließen, der vor allen Dingen den älteren Arbeitern Vorteile brachte. Dann benutzte die Firma im April vorigen Jahres irgend einen Vorwand, um vier der besten Kollegen und Arbeiter auf die Straße zu werfen, womit sich die Firma allerdings selbst ins Fleisch geschnitten hat. Die Kollegen gründeten ein eigenes Speditionsgeschäft, das der Firma die besten Kunden wegnahm, so daß sie im Laufe des Jahres gezwungen war, eine Anzahl Pferde zu verkaufen und Leute zu entlassen. Heute floriert die Firma Verhoff u. Huber vorzüglich und Herr v. Steffelin muß täglich zusehen, wie seine früheren Arbeiter Fuhrer auf Fuhrer im Bahnhof ab- und zufahren.

Das Gleiche war der Fall bei der Expresstantenstätterei Werner u. Gärtner, die ebenfalls auf Verreiben des Verbandes eine Lohnerhöhung zugeben mußte; allerdings bezahlte sie diese nicht aus der eigenen Tasche, sondern die Generaldirektion gab einen besonderen Zuschuß für die Arbeiter. Inzwischen hat sich auch dort das Verhältnis geändert; die Eisenbahnverwaltung hat einen Teil der Arbeiten selbst übernommen. Die Löhne der Fuhrleute bei der Firma Werner u. Gärtner, sowie bei der Speditionsfirma v. Steffelin sind aber gegenüber den heutigen Lebensverhältnissen immer noch fabelhaft niedrig. Löhne von 20 und 21 Mk. pro Woche sind die Regel. Einzelne ältere Arbeiter bei v. Steffelin stellen sich auf 24 und 25 Mk., und dieser Lohn scheint nun der Firma zu hoch zu sein, weil sie uns am 1. März den Tarif kündigte. Die Firma hatte Wind davon bekommen, daß ein Teil der Arbeiter im Laufe des Jahres dem Verbands den Rücken gekehrt hat, und nun soll mit Lohnereduktionen vorgegangen werden. Den Tarif hat die Firma schon vordem gebrochen, indem sie entgegen den Bestimmungen des Tarifes die Lohnzahlung von Freitag auf den Samstag verlegte.

Auch von seitens des Verbandes ist die Kündigung des Tarifes erfolgt, zu dem Zweck, um eine weitere Lohnerhöhung für alle Arbeiter und zwar insbesondere für die jüngeren Arbeiter zur Durchführung zu bringen. An den Arbeitern der Firma v. Steffelin liegt es nun, das Errungene nicht nur zu erhalten, sondern den teuren Lebensverhältnissen entsprechend, weitere Verbesserungen zu erringen. Diejenigen Kollegen, welche dem Verbands untreu wurden, werden erfahren, daß die Neue zu spät kommt, wie es schon einige erfahren mußten. Wir raten den Kollegen, so lange es noch Zeit ist, sich Mann für Mann dem Verbands anzu-

schließen; keiner darf auf der Seite stehen, dann wird es wie im Jahre 1907 wieder möglich sein, vorwärts zu kommen, was hauptsächlich im Interesse der jüngeren Arbeiter bei v. Steffelin zu wünschen wäre.

Während des Bestehens des Vertrages wies Herr v. Steffelin öfter darauf hin, daß wir auch bei anderen Firmen, die er namentlich ausführte, versuchen sollten, höhere Löhne zur Durchführung zu bringen. Der Herr hatte den guten Willen, seine Konkurrenz, wenn von einer solchen geredet werden konnte, möglichst lahm zu legen, was denn auch im Falle Blas u. Becker gelungen ist, wobei allerdings die beiden Unternehmer nicht die wenigste Schuld trugen. Er kann versichert sein, daß auch die übrigen Fuhrunternehmer mit der Zeit nicht verschont bleiben, denn so stumpfsinnig und widerstandslos wie gegenwärtig werden die Karlsruher Transportarbeiter nicht immer bleiben. Das eine möchten wir aber den Herren Unternehmern noch verraten: Ihre Hoffnung, den Transportarbeiterverband in Karlsruhe zu vernichten, könnten sie aufgeben, denn gerade die Firma Eug. v. Steffelin hat die Erfahrung gemacht, daß es gefährlich ist, gegen die organisierte Arbeiterschaft mit Maßregeln vorzugehen. Wenn sie nicht den Willen hat, das Geschäft weiter zu verberben, dann muß sie dem neuen Tarifvertrag zustimmen.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 3. März 1910 fand eine Versammlung der Textilbranche statt, in der ein Kollege über den Zusammenschluß unseres Verbandes mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seelente sprach.

In unserer Organisation besteht seit längerer Zeit der Wunsch, alle Organisationen, welche eine gewisse Zugehörigkeit zu uns haben, zusammen zu schließen. Auf dem Verbandstage zu Frankfurt a. M. kamen wir zu dem Beschluß, eine Einheitsorganisation zu schaffen. Aus dem Kartellvertrage entstanden verschiedene Differenzen, ein jeder glaubte, im guten Glauben zu handeln. Die Idee der Einheitsorganisation schien in weite Ferne gerückt. Am 19. Oktober vorigen Jahres fand erneut eine Verhandlung von allen Beteiligten statt. Der Zwist wurde in aller Form begabten.

Medner erläuterte sodann einige Paragraphen zum neuen Statut, besonders § 4, „Aufbringung der Mittel“, das Eintrittsgeld beträgt 1,50 Mk.

Das Beitragsgeld soll stufenweise erhoben werden, 40, 45 und 50 Pf. pro Woche. Die Seelente zahlen 50 Pf. pro Woche, die Hafenarbeiter 60 Pf., jedoch nur auf 44 Wochen jährlich; während 6 Wochen im Winter wird kein Beitrag erhoben. Der Seelente wird eine Notfall- und Effektenunterstützung gewährt, je nach Dauer ihrer Mitgliedschaft. Dem Vorstand ist es überlassen, bei Meseck's Beiträgen zu erheben. Jede Organisation hat einen Vertreter im Hauptvorstand, die Mitglieder sollen sich angliedern. Straßenbahner und Eisenbahner bilden Reichssektionen. Wenn die Einheitsorganisation zu Stande kommt, haben wir ca. 150 000 Mitglieder, womit die Unternehmer zu rechnen haben.

In der darauffolgenden Diskussion wandten sich alle Kollegen gegen die Erhöhung des Eintrittsgeldes sowie auch der Wochenbeiträge und betonten mit Recht, daß es die ganze Agitation lahm legen würde. Bei den minimalen Lohnverhältnissen unserer Kollegen würde es schwer werden, höhere Beiträge zu zahlen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Resolution.

Die heute versammelten Kollegen der Textilbranche können sich mit der Erhöhung des Eintrittsgeldes auf 1,50 Mk. nicht einverstanden erklären. Sie sind der Meinung, daß wir gar keine Ursache haben, uns die Agitation, die infolge des Vorhandenseins einer Konkurrenzorganisation schon äußerst erschwert ist, — ganz lahm zu legen. Aus dem gleichen Grunde müssen sie auch die Erhöhung des Wochenbeitrages auf 50 Pf. zur Zeit ablehnen.

Sie beauftragen ihre Berliner Delegierten, auf dem Verbandstage in Hamburg dafür zu sorgen, daß obige Anschlußbedingungen durch weniger ungünstige und die Agitation in Verlust nicht u. n. m. d. g. l. i. c. h. machende Vereinbarungen ersetzt werden.

Darauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Saatzig. Am Sonntag, den 6. März, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des Kollegen Bruno Lutz, welcher am 23. Februar verstorben ist, durch Aufsprechen von den Bläthen geehrt. Der 1. Punkt der Tagesordnung, die Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeitersekretariats, wurde vom Kollegen Wannhoff zum Vortrag gebracht, da der Referent, Genosse Grünhagen, nicht erschienen war. Die Kollegen sprachen sich im Sinne des Referenten aus und wurde der Antrag, ein Arbeitersekretariat zu errichten, einstimmig angenommen. Unter Stellungnahme zum Verbandstage und Aufstellung von Kandidaten erklärten sich sämtliche Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wurde der Kollege Wannhoff als Kandidat einstimmig aufgestellt. Unter Verschleudern wurden noch einige Mißstände auf der Speiherinsel kritisiert. Das Ausbeutungssystem des Kornwerfers Behmann wurde durch den Kollegen Schlicht recht trüb beleuchtet. Nicht nur, daß dieser Herr die größten Hungerlöhne zahlt, versucht er auch noch bei anderen Firmen, u. a. bei der Firma Anker Hungerlöhne einzuführen. Wenn die Kollegen für die Ausbreitung der Organisation auf der Insel nach Kräften mitarbeiten, werden wir in der Lage sein, in aller nächster Zeit dem Herrn Behmann eine Antwort zu

erteilen, die er sicher nicht hinter den Spiegel stecken wird. Alsdann trat Schluß der recht gut besuchten Versammlung ein.

Elbing. In der Mitglieder-Versammlung vom 20. Februar referierte der Gauleiter über die christlichen Organisationen und die Krieger-Vereine, diese in Vergleich mit unserer Organisation und ihren Leistungen ziehend. Aus all dem vorgebrachten Material ging hervor, daß die Transportarbeiter, die ihre Lage verbessern wollen, dies nur mit Hilfe und unter dem Schutze unseres Verbandes tun können. Als Gewerbeerichtskandidat wurde hierauf stollege Lange aufgestellt. Die Kollegen wurden dann noch zu reger Agitation aufgefordert.

Hirschberg. In der Versammlung am 6. März sprach ein Kollege aus Görlich über die Bedeutung unserer Organisation für die Kollegenschaft. Das ausführliche Referat wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Ein Kollege schilderte dann die Behandlung der Angelegenheiten bei der Speditionsfirma May. Dann wurde noch das indifferente Verhalten der hiesigen Möbelpacker zur Organisation besprochen. Es sind dies insbesondere die Packer Luderz, Liebig, Grauer und Lorenz. Nach Schluß der Versammlung ließen sich zehn Kollegen in den Verband aufnehmen.

Soppegarten. Am Sonnabend, den 5. März, fand im Lokale des Herrn Wünsche, Neuenhagen, eine öffentliche Versammlung der Neinstallangestellten statt. Die Versammlung zeigte immerhin einen guten Besuch, da die verschiedenen Neinställe sich in einem sehr weiten Umkreis befinden.

Unser Gauleiter zeigte den Anwesenden, wie im Jahre 1906 schon bereits der Vorstand des Internationalen Vereins Verrat geübt habe, denn am 6. und 7. Juni 1906 waren damals schon Verhandlungen zwischen dem Transportarbeiter-Verband und dem Internationalen Vereine gepflogen worden und am 7. Juni wurde in einer Generalversammlung des Vereins einstimmig beschlossen, den Anschluß zu vollziehen. Damals waren es aber die Herren Thiele und Knappich, welche sich weigerten, die Mitgliedsbücher zum Umschreiben heraus zu geben. Man hat dann die ganze Angelegenheit zu hintertreiben gewußt, und haben bis zum heutigen Tage die Mitglieder des Vereins sich mit dem Verhalten des Vorstandes abgefunden.

Recht interessant ist es, daß Herr Knappich schon seit dieser Zeit die Veruntreuungen begangen haben soll und liegt nicht nur Unterschlagung, sondern auch noch Urkundenfälschung vor.

Verschiedene Stallburschen ergänzten noch die Ausführungen des Referenten und erklärten, daß sie niemals Mitglieder dieses Vereins werden könnten. Von verschiedenen Mednern wurde die Handlungsweise des Herrn Carl Thiele verurteilt. Ebenso wurde dem Gastwirt Großwendt sowie dem Schneider Schulz recht unliebsame Sachen vorgeworfen.

Nachdem der Referent den Unterschied zwischen Verband und Verein klargestellt, wurde der Wunsch ausgedrückt, man möge in Neuenhagen eine Zahlstelle des Verbandes eröffnen, damit man im Geheimen weiter agitieren könne.

Auf einen großen Irrtum möchten wir noch hinweisen. Es ist die Ansicht verbreitet, daß durch eventuelle Lizenzentziehung die Trainier oder Weiber gezwungen werden können, den vereinbarten Lohn zu zahlen. Diese Anschauung ist nicht richtig. Es ist auch bereits in der roten Sport-Welt darauf hingewiesen, daß der § 2 der Satzungen des Dienstbuches sowohl die auch § 13 eine derartige Bestimmung nicht in sich birgt. Lediglich sind die getroffenen Vereinbarungen resp. Vorschläge nur in vorstehendem Sinne von Seiten der technischen Kommission aufzufassen. Bindend sei der Beschluß aber nicht. Man müsse es den Parteien überlassen, ihre Angelegenheit selbst zu regeln.

Nun, wertere Kollegen, daraus ergibt sich, daß die Herren Unternehmer ohne weiteres den Lohn wieder kürzen können, ohne Euch darnach zu fragen. Bedenkt was die Organisation Euch bieten kann. Vereinzelt seid Ihr nichts, Vereint seid Ihr alles.

Kiel. Allgemeine Mitgliederversammlung. Nach einem Vortrag über „Der Zusammenschluß im Transportgewerbe und der Verbandstag in Hamburg“, der mit lebhaftem Beifall abschloß, wurde in die Beratung des Statutentwurfs eingetreten. Fast sämtliche Diskussionsredner stimmten den Ausführungen des Kollegen Arnold, der die Gründe darlegte, warum die Erhebung eines wöchentlichen Beitrags von 60 Pf. und zwar vom 1. Juli ab, notwendig wird, zu. 2 Medner traten dafür ein, den Beitrag auf 65 Pf. festzusetzen. Mit allen gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, im Falle des Zusammenschlusses 60 und 30 Pf. pro Woche Beitrag zu erheben. Gegen die Erhebung der Aufnahmegebühr von 1,50 Mk. wandten sich verschiedene Kollegen, doch wurde es der Ortsverwaltung überlassen, zu prüfen, ob nicht die Beibehaltung der Aufnahmegebühr von 1 Mk. bei bestimmten Kategorien unserer Berufskollegen möglich ist. Da die Versammelten einstimmig der Meinung waren, den Zusammenschluß nicht durch Stellung von „wesentlichen“ Beiträgen zu gefährden, so wurde von Anträgen an den Verbandstag Abstand genommen. Bei der Wahl der Kandidaten wurden 186 Stimmzettel abgegeben, davon waren 13 ungültig. Es erhielten Arnold 167, Martensen 153, Valentin 149, Rohlfen 144, Ulrich 119, Markow 113, Landree 100 Stimmen. Die 6 ersten gelten somit als Kandidaten. Als Lokal zum Sommervergügen wurde die Waldwiese bestimmt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde eine Beschwerde des Kollegen Markow ohne Debatte der Ortsverwaltung überwiesen.

Leipzig. Jahres-Generalversammlung. Den Geschäftsbericht erstattete der Bevollmächtigte. Daraus war zu entnehmen, daß im verfloffenen Jahre 24 Lohnbewegungen geführt wurden, die sich auf 37 Betriebe verteilen. In den Bewegungen waren 1016 Personen beteiligt. Durch die geführten Lohnbewegungen, die sämtlich erfolgreich verliefen, wurde für 885 Berufskollegen ein wöchentlicher Mehrlohn von 1487,05 Mk. erreicht. Die Lohnzulagen schwankten zwischen 60 Pf. und 7,50 Mk. p. Woche. Neben dem erzielten Mehrlohn wurde für 586 Kollegen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 1433 Stunden erreicht, weiter gelang es in einer Reihe von Fällen Bezahlung der Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Gewährung von Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu erkämpfen. Von der durch die wirtschaftliche Krise hervorgerufenen Arbeitslosigkeit wurden die Kollegen im Handels- und Transportgewerbe besonders schwer getroffen. 1941 Kollegen waren gezwungen, 40 725 Tage zu feiern, wodurch ein Lohnverlust von 162 900 Mk. entstanden ist. Die Zahl der gemeldeten Stellen betrug 437, von denen 370 besetzt werden konnten. Die Unterstützungsanstalten des Verbandes wurden von 1737 Mitgliedern in Anspruch genommen, was eine Ausgabe von 31 576,70 Mk. verursachte. Die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit war eine recht umfangreiche. Versammlungen, Betriebsbesprechungen und Sitzungen mußten 915 abgehalten werden. Posteingänge waren 1711 und Ausgänge 7498 zu verzeichnen. Die Mitgliedschaft hat eine Zunahme von 351 erfahren, sie betrug am Jahreseschluß 5212. Nachdem das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt worden war, erstattete der Kassierer den Massenbericht. Einer Gesamteinnahme von 130 485,61 Mk. steht eine Ausgabe von 100 926 Mk. 89 Pf. gegenüber, so daß am 31. Dezember 09 ein Lokalkassenbestand von 29 558,72 Mk. vorhanden war. Die Revisoren bestätigten den Massenbericht und beantragten Dechargeerteilung, was einstimmig geschieht. Der Obmann der Bezirksleitung verweist in seinen Ausführungen auf den gedruckten Geschäftsbericht und fordert die Kollegenschaft zur fleißigen agitatorischen Tätigkeit für die Organisation auf. Die Berichte wurden mit Befriedigung aufgenommen.

Der Antrag des Hauptvorstandes, Erhebung eines Ertragsbeitrags, sowie der Antrag der Ortsverwaltung, 3000 Mark dem Hauptvorstand zur Erwerbung eines Hauses aus der Lokalkasse zur Verfügung zu stellen, rief eine längere Diskussion hervor. Die Abstimmung ergab Ablehnung beider Anträge. Weiter wurde beschlossen, auf die Tagesordnung der nächsten Quartalsversammlung, Bericht des Volkshausgesellschafters zu setzen. Neu in die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Fischer, Hentschel, Rudner und Schauffare Lohse gewählt. Im übrigen wurden die alten Verwaltungsmitglieder wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Bestner, Sack und Marbach gewählt. Den Bericht der Kartelldelegierten erstattete Kollege Kalbitz. In der anschließenden Diskussion verurteilte ein Anarcho, Stimmung gegen die Geschäftsführung des Volkshauses zu machen. Die Angelegenheit fand Erledigung durch Uebergang zur Tagesordnung. Als Kartelldelegierte wurden die bisherigen Vertreter, mit Ausnahme des Kollegen Wiedemann, wiedergewählt, an dessen Stelle trat Kollege Loose. Weiter wurde die Kollegenschaft vom Vorsitzenden aufgefordert, so weit dieses noch nicht geschehen, Mitglieder der Konsumvereine zu werden. Die ausgegebene Broschüre: „Ein geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz“, möchten die Kollegen zur fleißigen Agitation für die Genossenschaften verwenden.

Stadon. In einer am 21. Februar abgehaltenen Versammlung hielt ein Kollege einen Vortrag über: Die Lage der Handels- und Transportarbeiter im allgemeinen unter Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse. Der Referent führte u. a. an, es wäre einmal Zeit, daß auch die Kollegen am Orte die Augen aufmachen, um ihre traurige wirtschaftliche Lage zu erblicken. An den Kollegen in anderen Orten möchten sich unsere hiesigen Kollegen ein Beispiel nehmen. Denn immer dort, wo eine gute Organisation der Arbeiter anzutreffen sei, sind auch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verzeichnen. Der fest zusammengeflorenen Unternehmerorganisation müsse eine tatkräftige und starke Arbeiterorganisation gegenüberstehen. Nur mit dieser seien Verbesserungen zu erreichen. Deshalb solle es sich jeder Kollege zur Pflicht machen, seine Berufskollegen aufzuklären und mit zu unseren Versammlungen zu bringen, damit die Organisation am Orte die ihr gebührende Stärke erhält, und dann die traurige Lage der Kollegen verbessert werden kann.

München. In einer gut besuchten Generalversammlung, die am Sonntag, den 27. Februar stattfand, nahm die Mitgliedschaft München I Stellung zum bevorstehenden außerordentlichen Verbandstage in Hamburg.

Der Referent führte aus, daß mit dem Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, Seelente und Transportarbeiter, dem Zuge der Zeit Rechnung getragen worden ist. Wie auf dem Gebiete der kapitalistischen Produktion, des Weltverkehrs und des Welt-handels, so mache sich auch in der Gewerkschaftsbewegung das Streben nach Konzentration, nach immer engerem Zusammenschluß der Kräfte bemerkbar. Der sichtbare Ausdruck dieser Entwicklung ist der Industriebund. Das Erstarken des den Handel, Transport- und Verkehr beherrschenden Internationals, der an Ausdehnung und Verschärfung stets zunehmende gewerkschaftliche Kampf machten es notwendig, die drei Transportarbeiterorganisationen zu vereinigen. Mehr denn je erhebt der Unternehmer-Übermut sein Haupt. Mit der Gründung des Industriebundes, der alle Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande umfassen wird, ist die Garantie geschaffen, daß wir auch für die Zukunft den Scharfmachern in unsem

Verufen ein kräftiges Paroli bieten werden können. (Gebähter Beifall.) In der Diskussion gaben sämtliche Redner ihrer Zufriedenheit darüber Ausdruck, daß die lang ersehnte Verschmelzung endlich Tatsache geworden ist.

Die Beitragserhöhung von 50 auf 60 Pfg. fand einstimmige Annahme. Ein Antrag der Ortsverwaltung, dem Verbandstage in Hamburg den Antrag zu unterbreiten, daß die Aufnahmegebühr in der gleichen Höhe wie bisher, 1 Mk. resp. 50 Pfg., belassen werden soll, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Ein Antrag des Kassierers, Kollegen Eisenberger: „Der Verbandstag in Hamburg wolle beschließen, daß die Hauptkasse den Verwaltungskosten — je nach der Höhe der Mitgliederzahl — alljährlich eine bestimmte Summe, die nur für Unfallunterstützungen verwendet werden soll, zu überweisen hat“, wurde nach heftiger Debatte mit großer Majorität angenommen.

Bezüglich des Ankaufes eines eigenen Verbandshauses wurde beschlossen, den Beitrag, den die Münchener Kollegschaft zu leisten hat, ratenweise aus der Ortskasse zu decken.

Nachdem noch die Nominierung der Kandidaten zum Verbandstage erfolgt war, wurde vom Kollegen Eichner, der den Anwesenden für ihren Besuch dankte, die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

Münchberg-Fürth. Nachdem sich die hiesige Ortsverwaltung mit den Vorschlägen des Hauptvorstandes zum Ankauf eines eigenen Hauses bereits in ihrer erweiterten Verwaltungssitzung vom 21. Dezember 09 eingehend befaßt und beschlossen hatte, dem Hauptvorstand aus Mitteln der Ortskasse 2000 Mark zu diesem Zwecke leihweise zur Verfügung zu stellen, dagegen die Bezahlung des verlangten Extrabeitrages mit Rücksicht auf einen evtl. Mitgliederverlust mit 10 gegen 8 Stimmen ablehnte, bezw. einer abzuhaltenden Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überließ, wurde in der betreffenden Mitgliederversammlung, welche von über 300 Kollegen besucht war, mit großer Majorität beschlossen, zu diesem Zwecke überhaupt keine Mittel zu bewilligen.

Nunmehr hat, nachdem der Verbandsvorstand von diesem Beschlusse durch das ausführliche Protokoll Kenntnis erhielt, auf dessen Zuschrift die hiesige Ortsverwaltung in einer neuerlichen erweiterten Verwaltungssitzung vom 4. März, im Beisein des Verbandsvorsitzenden, welcher sich auf der Durchreise zum schweizerischen Verbandstage befand, auf Grund der gemachten Ausführungen betreffend Notwendigkeit und Rentabilität dieses Projektes gegen 6 von den anwesenden 57 Kollegen den Vorschlägen des Hauptvorstandes zugestimmt, mit dem Bemerkten, daß Kollege Schumann bei seiner Rückreise in einer abzuhaltenden Mitgliederversammlung seine Ausführung wiederholt.

In der nunmehr am 8. März abgehaltenen, von über 200 Kollegen besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung erläuterte der Verbandsvorsitzende nochmals die Notwendigkeit und Rentabilität dieses Projektes in umfangreicher klarer Weise.

Nach längerer, leider nicht immer sachlich gehaltener Diskussion über das Für und Wider wurde mit Majorität beschlossen, 2000 Mark aus Mitteln der Ortskasse dem Hauptvorstand leihweise zu den gestellten Bedingungen zu überlassen.

Der weitere Antrag betr. des Extrabeitrages von 2 Mark, zahlbar in 4 bezw. 8 Raten, wurde mit ziemlicher Majorität abgelehnt.

Sangerhausen. Am 12. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem der Jahresbericht gegeben, wurde dem Vorstand Decharge erteilt und der Kartellbericht entgegen genommen. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden die Kollegen Liebau als 1. und Pauli als 2. Bevollmächtigter; Runge als Kassierer, Stedel und Ballhaus als Schriftführer, Herrmann, Karnstedt, Paul Ehrlich und Ballhaus als Revisoren gewählt. Der Antrag des Verbandsvorstandes betreffs Erhebung eines Extrabeitrages zum Ankauf eines eigenen Hauses wurde so angenommen, daß jedes Mitglied auf ein Jahr pro Quartal 50 Pfennig zahlt. Nachdem der Vorstand noch hervorhob, die Verbandsveranstaltungen wie Versammlungen usw. fleißig zu besuchen und in der Agitation kräftig mitzuhelfen, wurde noch bekannt gegeben, daß sich jedes Mitglied bei eintretender Erwerbslosigkeit sofort beim Kassierer Koll. Runge, Sperlingsberg 6, zu melden und nach Beendigung abzumelden hat. Nach einigen Internas erfolgte Schluß der Versammlung.

Selb i. B. In der vorletzten Mitglieder-Versammlung wurde der Tätigkeitsbericht gegeben und der Jahresbericht entgegen genommen. In der Februar-Versammlung wurde ein Referat über die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände entgegen genommen. Unser Mitgliederbestand wächst zwar nur langsam aber ständig. Allmählich lernen die Kollegen erkennen, daß die Organisation ihr einziger Freund ist. Es bedarf aber noch fleißiger Arbeit der jetzt organisierten Kollegen, um diese Erkenntnis unter allen Fernstehenden zu verbreiten.

Stettin. Versammlung vom 27. Februar. Die Abrechnung vom Maskenball ergab einen Ueberschuß von 67,41 Mk. Dann hielt ein Kollege einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Christliche Gewerkschaften.“ Der Erhöhung der Kartellbeiträge von 15 auf 20 Pfg. pro Kopf und Vierteljahr stimmte die Versammlung zu. Das Statut für die Einheitsorganisation wurde genehmigt. Beschlossen wurde, unsere Märzversammlung ausfallen zu lassen und die Delegiertenwahl zum Verbandstag zu Hamburg am 3. April, nachmittags von 1 bis 4 1/2 Uhr, vorzunehmen. Als Kandidaten wurden die Kollegen Steinert und Schmal aufgestellt. Auch wurde ein Wahlkomitee von fünf Kollegen gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Striegau. In unserer letzten Mitglieder-Versammlung schilderte ein Kollege aus Breslau die Entwicklung des Kapitalismus und der Unternehmervände und wies nach, daß nur die gewerkschaftliche Organisation der kapitalistischen Ausbeutung ein Paroli bieten könne. Dann wurde die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben. Es ist eine Einnahme von 501,02 Mk. zu verzeichnen, nach Abzug der Ausgaben verbleibt ein Kassenbestand von 270,51 Mk. Dann wurden noch einige Internas erledigt.

Allgemeines.

Die Höhe der Invaliden- und Altersrenten. In der Invalidenversicherung richtet sich bekanntlich die Höhe der Renten nicht nach dem Arbeitsverdienst der Versicherten, sondern in der Hauptsache nach der Klasse und der Zahl der geleisteten Beiträge. Außer einem festen Reichszuschuß, der zu jeder Rente 50 Mk. pro Jahr beträgt, setzen sich die Renten zusammen aus Grundbeträgen und Steigerungsbeträgen, die für jede Lohnklasse verschieden sind. Je länger das Invalidenversicherungsgesetz besteht und je mehr Beitragsmarken die Versicherten nachweisen können, umsomehr steigt demzufolge auch die Höhe der bewilligten Rente. Es betragen im Durchschnitt:

Table with 4 columns: im Jahre, die bewilligten Invalidenrenten, die bewilligten Renten, Alters-Mk. Rows for years 1891-1908.

Die Krankrenten werden erst seit dem Jahre 1900 besonders registriert. Im übrigen zeigt die Tabelle allerdings ein ansehnliches Steigen der Rentenhöhe. Doch ist dabei zu bedenken, daß die Vergünstigung, d. h. die hohe Rente, nur den Versicherten gewährt wird, die schon lange gekranket haben, sich also in einem höheren Lebensalter befinden, und daß für die „Renten“, die früher in jüngeren Jahren die Rente festgesetzt erhalten haben, die Höhe derselben doch immer gleich bleibt. Endlich ist nicht aus dem Auge zu lassen, daß die Rentensteigerung nicht über die fortschreitende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse hinausgeht und somit trotz der höheren Beträge die Invaliden auf dem alten Platz sind.

Literarisches.

Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung liegt nunmehr komplett vor, nachdem auch der dritte Teil zur Ausgabe gelangt ist.

Die vorher erschienenen Bände: 1. Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes, 2. Die Geschichte des Sozialistengesetzes in Berlin haben in der Presse eingehende Beachtung und vielfach lobende Besprechungen erzielt. Nicht minder interessant ist der dritte Band, der den Untertitel führt: „Fünfzehn Jahre Arbeiterbewegung unter dem gemeinen Recht“. Die wichtigsten Vorgänge innerhalb der Berliner Arbeiterbewegung bis in die neueste Zeit werden in diesem Bande in Wort und Bild gewürdigt und es ist von größtem Interesse für jeden Mitkämpfer, sich diese Ereignisse, bei denen er vielleicht mitgearbeitet hat, ins Gedächtnis zurückzurufen. Jeder Parteigenosse sollte die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung lesen, denn aus der Geschichte der eigenen Partei sieht er vergangene Zeiten vor dem geistigen Auge auftauchen; sie zeigt den Aufstieg der Arbeiterklasse vom dumpfen energieelosen Kapitalflaven zum politisch denkenden klassenbewußten Arbeiter, der alle Kraft einsetzt in dem Kampf für die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung. Die Geschichte der eigenen Bewegung lehrt den Weg erkennen, der der Arbeiterbewegung zur Erreichung ihres Zieles vorgezeichnet ist. Die zahlreichen Bilder und Dokumente erhöhen den Wert der Arbeit und tragen zur Veranschaulichung bei. Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung kostet pro Band brochiert 5 Mk., in Leinen gebunden 6,50 Mk., in Halbfranz 7,50 Mk. Außerdem ist jeder Band in je 17 Hefen a 30 Pf. durch alle Buchhandlungen, Expediteure und Zeitungsausdräger zu beziehen. Ausführliche Prospekte versendet kostenlos der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Kommunale Praxis. Die uns vorliegenden Hefte 7 und 8 bieten eine reiche Auswahl kommunalpolitischer Abhandlungen und Nachrichten aus allen Teilen Deutschlands, die für jeden, der sich auf dem weiten Gebiet der Gemeindepolitik betätigt, oder den kommunalpolitischen Angelegenheiten besonderes Interesse entgegenbringt, von größter Wichtigkeit sind.

Besonders hervorheben wollen wir folgende Artikel: Ein Konflikt zwischen Staat und Kirche; Gemeindegewalt; Der Rixdorfer Wahlrechtsstreit vor dem Oberverwaltungsgericht; von Rechtsanwalt Wolfgang Heine, Berlin; Neuregelung der Gemeindegewalt.

Die Kommunale Praxis erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3 Mk. Alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungspeditionen nehmen Bestellungen entgegen. Probenummern gratis vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Schlechte Romane werden immer noch in großer Zahl auch von politisch aufgeklärten Arbeitern und Arbeiterinnen gelesen. Diese gemüthvergiftenden Sudelschriften werden in 10 Pfennig-Hefen ins Haus gebracht und wegen der acrinaen augenblicklichen Ausgabe gekauft.

Unser Parteiverlag, die Buchhandlung Vorwärts, unternimmt es schon seit einer Reihe von Jahren, gleichfalls in 10 Pfennig-Hefen gute Romane, Novellen und Skizzen in der Zeitschrift „In Freien Stunden“ zu veröffentlichen und alle diejenigen, die immer noch Leser der Schundromane sind, sollten einmal einen Versuch mit der Wochenschrift machen. Sie werden dann bald den Unterschied zwischen der berechtigt wirkenden Romanliteratur und den Sensationsmachwerken herausfinden und sich mit Ekel und Abscheu von diesen abwenden.

Der gegenwärtig erscheinende Roman „Die Abendburg“ von Bruno Wille eignet sich besonders gut zu einem solchen Versuch, da die wundervolle Sprache, ebensoviel wie die prächtigen Natur- und Milieuschreibungen als auch die spannende Handlung jeden Leser erfreuen.

Die uns vorliegenden Hefte 6 und 7 bringen außer dem Hauptroman noch die Fortsetzung der spannenden Erzählung „Romana“ von Theodor Mügge, sowie eine Anzahl Skizzen, Abhandlungen und humoristische Epizoden.

„In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und ist zum Preise von 10 Pf. durch alle Buchhandlungen, Expediteure, Zeitungsausdräger und Postanstalten zu beziehen.

Das Lied vom deutschen Philister.

Von Hoffmann von Fallersleben.

Der deutsche Philister, das bleibet ein Mann, Auf den die Regierung vertrauen noch kann, Der passet zu ihren Beglückungsplänen, Der läßt mit sich alles gütwillig geschehn.

Befehlensmaßen ist stets er bereit, Zu stören, zu hemmen den Fortschritt der Zeit, Zu hass'en ein jegliches freies Gemüth Und alles, was lebet und grünet und blüht.

Spricht, deutsche Geschichte, bericht' es der Welt, Wer war doch dein größter berühmtester Held? Der deutsche Philister, der deutscheste Mann, Der alles verdirbt, was man gutes begann.

Was schön und erhaben, was wahr ist und recht, Das kann er nicht leiden, das findet er schlecht. So ganz, wie er selbst ist, so kläglich, gemein, Hausbuden und ledern soll alles auch sein!

Solang der Philister regieret das Land, Ist jeglicher Fortschritt daraus wie verbannt; Denn dieses erbärmliche feige Geschlecht, Das kennet nicht Ehre, nicht Jugend und Recht.

Du Sklav' der Gewohnheit, du Knecht der Gewalt, Du käme dein Simson, o käm' er doch bald! Du deutscher Philister, du gräßliche Dual, Du holte der Teufel dich endlich einmal!

Doch selber hat Beelzebub keinen Geschmack An unsern Philistern, dem lumpigen Pack, Und wollten sie selber hinein in sein Haus, So schmiß er die Perle zum Tempel hinaus.

Briefkasten.

Worms. Ein Versammlungsbericht von dort ist nur mit „Der Schriftführer“ unterzeichnet, es fehlt jeder Stempel und auch die Namensunterschrift des Berichterstatters. Wir müssen deshalb die Annahme des Berichts ablehnen. D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 6. März 1910 in Schwabach i. B. Bevollmächtigter: Simon Schroll, Albrechtstr. 1; Kassierer: Karl Hauenstein, Angerstr. 9.

Das Bureau der Verwaltungsstelle Straßburg befindet sich ab 1. April 1910 Küfergasse 5.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Bruno Behold, Hpt.-Nr. 92 676, eingetreten am 13. Juni 1909 in Leipzig; Martin Schick, Hpt.-Nr. 94 630, eingetreten am 8. November 1908 in Leipzig.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Die Mitglieder Otto F. I. N. i. u. s., Hpt.-Nr. 429056 und Willy Went, Hpt.-Nr. 6376 sind von Berlin abgereist, ohne die vom Verband geliehenen Bibliotheksbücher abzuliefern.

Wir ersuchen die Funktionäre, falls sich die betreffenden Kollegen irgendwo melden, die Bibliotheksbücher einzufordern und dem Unterzeichneten zuzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüschke, Rummelsbürg. Verlag der Buchhlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Mitglieder aller Branchen der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Am **Donnerstag, den 31. März 1910, abends 8¹/₂ Uhr**, in **Sellers Festhale, Koppenstr. 29**:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, der Seemännischen Arbeiter und der Transportarbeiter. 2. Anträge zum außerordentlichen Verbandstage, welcher im Mai d. J. in Hamburg stattfindet. 3. Geschäftliches.

Mitgliedsbuch ist als Legitimation mitzubringen! Wer länger als 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt.

* * *

Voranzeige.

Die Delegiertenwahlen zum außerordentlichen Verbandstag in Hamburg finden am **Sonntag, den 10. April**, in der Zeit von **10—2 Uhr** statt. Alles Nähere hierüber wird in der nächsten Mitteilungsbeilage bekannt gegeben.

* * *

Am **Dienstag, den 12. April 1910**, findet im großen Saal der **Brauerei Friedrichshain** (früher Lipp), am **Friedrichshain 16/23**, größter Konzertsaal Berlins, ein

Kammer-Spiel-Abend der sehr berühmten **Wilhelm Wolffs Hamburger Fänger**

statt, wozu die Mitglieder, insbesondere deren Frauen, sowie Gäste freundlichst eingeladen sind. In den Zwischenpausen und nach Schluß der Vorstellungen **Kinematographische Vorführungen.** (Großartige neue aktuelle Schlager.)

Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr. Entree nur 20 Pfg. pro Person. Garderobe 10 Pfg. (Kein Zwang.)

Während und nach der Vorstellung bis 1 Uhr im kleinen Saal: **TANZ.** Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 30 Pfg. nach.

Billets sind in den Bureaus der Verwaltungen, bei den Eintassierern, Zahlstellen, Betriebsvertrauensleuten und sonstigen Funktionären zu haben. Einen wirklich angenehmen Unterhaltungsabend versprechend, erwartet zahlreichen Besuch **Das Komitee.**

* * *

Fakultative (freiwillige) Unterstützungseinrichtungen.

Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, daß die laut Anregung des Münchener Verbandstages vom Vorstand ausgearbeiteten Satzungen für die fakultativen Unterstützungseinrichtungen in der Nr. 11 des Courier vom 13. März veröffentlicht worden sind. Wir setzen voraus, daß alle Mitglieder dieselben gelesen und von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben.

Mit dieser Einrichtung ist ein langgehegter Wunsch einer Anzahl Mitglieder, die das Bestreben hatten, sich in Bezug auf höheren Rechtsschutz, sowie für den Fall ihrer Invaldität, als auch in Bezug auf Witwen- und Waisenunterstützung zc. zu versichern, Rechnung getragen worden.

Viele Mitglieder haben im Laufe der Zeit wegen Fehlens derartiger Verbandseinrichtungen, sich bei Privatgesellschaften versichert, um auf diese Weise vorkommenden Fällen nach dieser oder jener Richtung hin geschützt zu sein. Leider sind dabei nicht immer die besten Erfahrungen gemacht worden, weil man in verschiedenen Fällen Schwindelgesellschaften in die Hände gefallen ist.

Es ist also nunmehr auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß wir von jedem Mitgliede, welches bestrebt ist, sich wie vorbemerkt zu versichern, erwarten, daß es die diesbezüglichen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen wird.

Die Aufnahmen erfolgen unter den in den Satzungen festgesetzten Bedingungen und zwar ab 1. April d. J. bei den Kollegen Beitragskassierern, als auch in den Bureaus und Arbeitsnachweisen des Verbandes zu Berlin, Charlottenburg und Köpenick.

NB. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. es liegt hier kein Zwang vor, es ist vielmehr jedem Mitgliede freigestellt, sich aufnehmen zu lassen.

* * *

Der Jahresbericht unserer Bezirksverwaltung für 1909 ist erschienen und gelangt an die Mitglieder, welche mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr Mitglied sind und 26 Wochenbeiträge bezahlt haben, wochentäglich in den Verbandsbureaus und Arbeitsnachweisen gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches **gratis** zur Ausgabe.

* * *

Baufondsmarke.

Die am Mittwoch, den 18. Januar 1910 stattgefundene außerordentliche General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin hat sich mit der Frage: „Beschaffung eines eigenen Heims“ (Verbandshauses) eingehend beschäftigt und dann mit großer Majorität beschlossen: „1. Dem Ankauf der in Frage kommenden Grundstücke zuzustimmen und 2. daß jedes Mitglied, d. h. erwachsene männliche Mitglieder, einen einmaligen Extrabeitrag von 2 Mk., weibliche und jugendliche Mitglieder einen solchen von 1 Mk. und zwar in $\frac{1}{4}$ resp. $\frac{1}{2}$ jährlichen Raten à 50 Pfg. zwecks Schaffung eines Baufonds beizutragen haben.“ Als Quittung werden vom Hauptvorstand besondere Marken à 50 Pfg. herausgegeben, welche durch die angestellten Eintassierer, Zahlstelleninhaber und Betriebsvertrauensleute zur Ausgabe gelangen.

Wir betrachten es als Ehrensache eines jeden Mitgliedes der Bezirksverwaltung Groß-Berlin, daß es den vorgeführten Beschluß beachtet und die Hausfondsmarken mindestens je eine pro Quartal entnimmt.

* * *

Sonntagsruhe.

Viele Kollegen und Kolleginnen, welche im Handelsgewerbe ihre Beschäftigung haben, sind heute noch gezwungen, **Sonntagsarbeit** zu verrichten. Dies ist lediglich darauf zurückzuführen, daß gerade viele Arbeiter ihre Einkäufe in Bezug auf Kleidungsgegenstände des Sonntags besorgen. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das Ersuchen, ihre diesbezüglichen Einkäufe an den Wochentagen zu erledigen. Wenn dieser Appell von allen Arbeitern beachtet wird, werden die Unternehmer sehr bald einsehen, daß das Aufhalten der Läden des Sonntags überflüssig wird und unsere hier in Frage kommenden Kollegen würden die langersehnte Sonntagsruhe dadurch eher erzielen.

Unterstützt deshalb alle um die Sonntagsruhe kämpfenden Kollegen und Kolleginnen!

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A. August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus der Glas-, Porzellan-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Kurz-, Lederwaren- und Exportbranche!

Am Montag, den 21. März, abends 8 1/2 Uhr:

Grosse Versammlung

bei Guth, Michaelkirchstr. 29/30, Ecke Musterhausenerstr.

Tages-Ordnung: 1. Der Zusammenschluß der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter und Stellungnahme zum außerordentlichen Verbandstag in Hamburg. 2. Diskussion. 3. Unsere letzten Lohnbewegungen und unsere fernere Agitation. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Kollegen! In Anbetracht der außerordentlich wichtigen Tages-Ordnung erwarten wir, daß Ihr alle Mann für Mann erscheint. Kein Kollege darf diesmal fehlen!

Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäscheverleihgeschäften Berlins!

Am Montag, den 4. April 1910, abends 8 1/2 Uhr:

Große Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 8.

Tages-Ordnung: 1. Eingehende Beratung, Diskussion und sehr wichtige Berufsfragen. 3. Verschiedenes.

Jeder Betrieb muß vertreten sein. Kein Kollege darf fehlen. Erscheint in Massen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet von 7 bis 1/2 9 Uhr in demselben Saale statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen unbedingt vorgelegt werden. Wer länger als 6 Wochen rückständig ist, erhält keinen Stempel. Kollegen! Wagtet für zahlreichen Besuch! Erscheint in Massen! Beiträge können nur am Eingang bezahlt werden.

Die Branchenleitung. J. A.: Karl Braunert.

Textilbranche.

Am Montag, den 21. März 1910, abends 8 1/2 Uhr:

Große Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zum Verbandstag in Hamburg. 2. Diskussion. 3. Vorschläge resp. Aufstellung der Delegierten. 3. Branchenangelegenheiten.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

An die Kollegenschaft Gross-Berlins!

Wir geben hierdurch bekannt, daß von den verschiedensten Firmen der Abzahlungs-, Nähmaschinen- und Versicherungsbranche eine außergewöhnliche Reklame zwecks Gewinnung neuer Kundschaft gemacht wird.

Wir ersuchen höflichst, derartige Geschäfte nur mit „organisierten“ Einkassierern resp. Agenten abzuschließen und machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß von unserer Organisation für das Jahr 1910 eine

graue Legitimationskarte

zur Kontrolle der Mitgliedschaft herausgegeben ist, welche monatlich gestempelt sein muß. Die „braunen“ und „grünen“ Karten haben keine Gültigkeit mehr.

Beim Kauf von Möbeln oder Nähmaschinen, sowie beim Abschluß von Feuer-, Diebstahl-, Lebens- oder Volksversicherungen verlange man stets die „graue“ Legitimationskarte.

Die Branchenleitung der Einkassierer u. Massenboten.

J. A.: Friedr. L u c k o w, Fehrbellnerstr. 8.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Kutscher aller Branchen, Hausdiener, Speicher-, Lagerarbeiter usw.

Der Streit unserer Kollegen (Kutscher und Lagerarbeiter) bei der Firma

A. Gutschow, Friedrichstraße 234

(Kolonialwaren und Landesprodukte)

ist noch nicht beendet.

Die Firma hat bisher mit den angeworbenen Streikbrechern wenig Glück gehabt. Ein großer Teil von diesen hat dem Betrieb den Rücken gekehrt. Fortgesetzt ist man auf der Suche nach neuen Streikbrechern. In den letzten

Tagen werden von der Firma angeblich Arbeitswillige unter der Bezeichnung „Hausdiener“ verlangt.

Aus diesem Grunde machen wir darauf aufmerksam, daß laut Beschluß einer Versammlung der Kollegen, Kutscher und Lagerarbeiter aller Branchen, vom 10. Februar d. J. die Firma

A. Gutschow gesperrt ist.

Wir ersuchen daher, Arbeit in diesem Betriebe nicht anzunehmen.

Die Betriebsvertrauensleute werden besonders ersucht, für strengste Durchführung dieses Beschlusses Sorge zu tragen.

Jeder zurzeit bei A. Gutschow beschäftigte Kutscher und Lagerarbeiter ist nach wie vor als Streikbrecher zu betrachten.

Neßt strenge Solidarität!

Die Sektionsleitung.

Kollegen aus der Schmalz-, Wurst- und Fettwaren-Branche.

Am Sonntag, den 20. März 1910, abends 6 1/2 Uhr pünktlich, im Landsberger Kasino, Landsbergerstr. 89:

Monats-Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen S. Weise über: „Die Bedeutung des 18. März.“ 2. Diskussion 3. Geschäftliches.

Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Jeder Betrieb muß vertreten sein.

Nach der Versammlung: Gemütlicher Familien-Abend.

Gäste willkommen.

Die Gruppenleitung.

Möbeltransportarbeiter, Kutscher und Packer von Berlin und Vororten!

Am Sonntag, den 20. März 1910, vorm. 11 Uhr,

Große Versammlung

im „Landsberger Kasino“, Landsbergerstraße 89.

Tages-Ordnung: 1. Der Zusammenschluß unseres Verbandes mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute, Stellungnahme zum Verbandstag in Hamburg. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung, welche für unsere Berufskollegen von großem Interesse ist, erwarten wir einen recht zahlreichen Besuch. Kein Kollege darf fehlen!

Die Branchenleitung. J. A.: Paul Lubowitzky.

Abzieher, Flaschenspüler, Kutscher und Arbeiterinnen aus den Mineralwasserfabriken und verwandten Betrieben Gross-Berlins.

Am Sonntag, den 3. April 1910, abends 6 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c:

Große Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Tarifverträge und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft. Referent: Kollege A. Wifsek. 2. Wie stellen sich die Kollegen zur Kündigung der bestehenden Tarifverträge und zu einem Einheitslohn? 3. Diskussion und Beschlußfassung.

Wir betrachten es als Ehrenpflicht, daß alle Berufskollegen zu dieser Versammlung erscheinen, um mitzuwirken daran, daß endlich geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Branche geschaffen werden können.

Die Branchenleitung.

Sektion IV.

Kraftdroschykenführer!

Die Versammlung für Monat März fällt aus.

Kraftwagenführer Rixdorf!

Am Donnerstag, den 24. März, abends 7 Uhr, findet im Lokale von M. Schönemann, Weichselstr. 65, Ecke Donaustr., für die in Rixdorf beschäftigten Kollegen eine

Bezirks-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung: 1. Polizei und Kraftwagenführer. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen.

Diese Versammlung ist auf Wunsch der Rixdorfer Kollegen einberufen, daher ist es deren Pflicht, dafür zu sorgen, daß alle dort wohnenden und beschäftigten Kraftwagenführer in dieser Versammlung erscheinen.

Kraftwagenführer Reinickendorf!

Am Montag, den 21. März cr., abends 7 Uhr, findet im Lokal von Mertens, Hansastraße Ecke Seestraße, eine

Bezirks-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wichtige Berufsfragen.

Es ist Pflicht aller in Reinickendorf und dem Norden beschäftigten und wohnenden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Kraftwagenführer Weißensee!

Am Montag, den 21. März cr., abends 7 Uhr, findet im Lokal von R. Klauske, Heinersdorferstraße 8, eine

Bezirks-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wichtige Berufsfragen.

Es ist Pflicht aller in Weißensee und Umgegend beschäftigten und wohnenden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Branchenleitung.

Kraftwagenführer aus den Geschäfts- und Privatbetrieben!

Unsere regelmäßigen Monats-Versammlungen finden von jetzt ab im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c, wie bisher an jedem ersten Mittwoch im Monat statt.

Die nächste

Branchen-Versammlung

findet am Mittwoch, den 6. April cr., abends 1/2 9 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c, statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten und Verschiedenes.

Da durch die neuen Gesetze und Verordnungen in unserem Berufe sehr wichtige Fragen auf der Tages-Ordnung stehen, ist das Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.

Die Branchenleitung.

Agitationsbezirk Cöpenick und Umg.

Die Bezirks-Versammlungen im Monat März finden wie folgt statt:

Cöpenick: Sonntag, den 20. März, abends 7 Uhr, bei Stippelohl, Schönerlinderstraße.

Mit-Oldenick: Sonntag, den 20. März, vormittags 9 Uhr, bei Joh. Cöpenickerstraße.

Grünau: Sonntag, den 20. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Franz, Cöpenickerstraße.

Die Versammlungen für Schönewalde, Fichtenau, Erftner, sowie die der Sektion der Straßenbahner, werden besonders bekannt gemacht.

Am Freitag, den 25. März, (Charfreitag) findet eine

Herren-Partie

nach Storkow—Nummersdorf zum Genossen Adolf Helling statt. Alles weitere bezüglich Treffpunkt, Abfahrt usw. wird in den Bezirks-Versammlungen bekannt gegeben.

Die Agitationskommission. J. A.: Otto Nickel.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brückste, Nummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 32.